

Alle Angebote auch unter <http://www.dpolg-service.de> oder direkt bei uns im Shop!

Für unsere Kunden aus Baden-Württemberg!



CleverFlat Starter

Die günstige Doppel-Flatrate für Einsteiger:

- + Surfen mit bis zu 12 MBit/s Down-, 0,4 MBit/s Upstream
- + Unbegrenzt telefonieren ins deutsche Festnetz, 1 Leitung
- + Inklusive Sicherheitspaket 3 Monate kostenlos

CleverFlat Classic

Für alle, die noch schneller surfen wollen:

- + Surfen mit bis zu 32 MBit/s Down-, 1 MBit/s Upstream
- + Unbegrenzt telefonieren ins deutsche Festnetz, 1 Leitung
- + Inklusive Sicherheitspaket 3 Monate kostenlos

CleverFlat Power

Surfen im Internet oder Downloads in unglaublicher Geschwindigkeit:

- + Surfen mit bis zu 100 MBit/s Down-, 2,5 MBit/s Upstream
- + Unbegrenzt telefonieren ins deutsche Festnetz, 2 Leitungen
- + Inklusive Sicherheitspaket 3 Monate kostenlos

12 MBit/s
Internet- & Telefon-Flat
Sicherheitspaket
3 Monate inkl.

1990⁴⁾
MONAT

10 €
Auszahlung!

32 MBit/s
Internet- & Telefon-Flat
Unser beliebtester Tarif

2990⁵⁾
MONAT

225 €
Auszahlung!

100 MBit/s
Internet- & Telefon-Flat
Unser schnellster Tarif

3990⁶⁾
MONAT

225 €
Auszahlung!

4) Voraussetzungen: Neukunde für Internet/Telefon und ein aktiver Kabelanschluss, durch den weitere Kosten entstehen können • Mindestvertragslaufzeit 24 Monate • Bereitstellungspreis 39,90 € • Telefongespräche ins gesamte dt. Festnetz kostenlos (ausgenommen Sonderrufnummern) • Upload 0,4 MBit/s • Entgelte für andere Verbindungen entsprechend Preisliste; Call-by-Call und Preselection ausgeschlossen • Wechselgebühr 29,90 €, fällig bei jedem Wechsel in das Starter-Paket • Sie erhalten das Kabel BW Sicherheitspaket 3 Monate kostenlos • 6 Wochen zum Ende der 3 Freimonate muss dies schriftlich gekündigt werden • Erfolgt keine Kündigung, so gilt eine mtl. Grundgebühr von zusätzlich 3,90 € • Mindestvertragslaufzeit für das Sicherheitspaket 3 Monate • Systemvoraus. und Lizenzbedingungen gemäß AGB • Nur in modern. Gebieten verfügbar

5) Voraussetzungen: Neukunde für Internet/Telefon und ein aktiver Kabelanschluss, durch den weitere Kosten entstehen können • Mindestvertragslaufzeit 24 • Bereitstellungspreis 19,90 € • Monate • Telefongespräche ins gesamte dt. Festnetz kostenlos (ausgenommen Sonderrufnummern) • Upload 1 MBit/s • Entgelte für andere Verbindungen entsprechend Preisliste; Call-by-Call und Preselection ausgeschlossen • Hardwareversand 9,90 € • Sie erhalten das Kabel BW Sicherheitspaket 3 Monate kostenlos • 6 Wochen zum Ende der 3 Freimonate muss dies schriftlich gekündigt werden • Erfolgt keine Kündigung, so gilt eine mtl. Grundgeb. von zusätzl. 3,90 € • Nur in modern. Gebieten verfügbar

6) Voraussetzungen: Neukunde für Internet/Telefon und ein aktiver Kabelanschluss, durch den weitere Kosten entstehen können • Mindestvertragslaufzeit 24 Monate • Bereitstellungspreis 19,90 € • Tel.gespr. ins ges. dt. Festnetz kostenlos (ausgenommen Sonderrufnr.) • Entgelte für andere Verbindungen entspr. Preisliste; Call-by-Call und Preselection ausgeschl. • Upload 2,5 MBit/s • Systemvoraus. für die Nutzung des Paketes 50 MBit/s und 100 MBit/s sind eine Netzwerkkarte mit einem Gigabit-Ethernet-Port und das Betriebssystem. Windows 7, Windows Vista oder Windows XP SP2 • Hardwareversand 9,90 € • Sie erhalten das Kabel BW Sicherheitspaket 3 Monate kostenlos • 6 Woche zum Ende der 3 Freimonaten muss dies schriftlich gekündigt werden • Erfolgt keine Kündigung, so gilt eine mtl. Grundgeb. von zusätzl. 3,90 € • Irrtümer und Änderungen vorbehalten • Nur in modern. Gebieten verfügbar

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten! Gültig solange Vorrat reicht.

Internet: <http://www.dpolg-service.de>

Das Service- und Dienstleistungsunternehmen der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (100%ige Tochter)

DPoIG Service GmbH | Maybachstr. 19 | 73037 Göppingen

Hotline: 07161 / 964-100 | Fax: 07161 / 964-1040

(Hotline-Zeiten: Mo. - Fr. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr)

20
JAHRE



DPoIG
Service GmbH

...Ihre sichere Verbindung!

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Kabelanschluss

vorhanden wird bestellt als Einzeltarif** zu 16,95 €/Monat (Bereitstellungsentgelt 14,90 €) _____ €/Monat Hausanschluss ab 398,00 € (inkl. Tiefbauleistung bis 10 m) Start-Termin (TT/MM/JJJ)

Internet/ Telefon Produkte

Mindestvertragslaufzeiten: * 3 Monate, ** 12 Monate, *** 24 Monate, **** Neukunden

	Telefon-Flat	Internet-Flat	Internet- & Telefon-Flats			Internet- & Telefon-Flat inkl. Pay TV		Komplett-Pakete	
	Gever Telefon*** 19,90 €	Gever Internet*** 19,90 €	GeverFlat Starter*** 19,90 €	GeverFlat Classic*** 29,90 €	GeverFlat Power*** 39,90 €	GeverFlat Entertainment*** 39,90 €	GeverFlat Türkisch Premium Plus*** 49,90 €	GeverAll Gassic*** 49,90 €	GeverAll Power*** 99,90 €
Startguthaben****	40,00 €	40,00 €	-	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	-	-
Produktwahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Analoge Telefonleitungen	1	1	1	1	2	2	2	1	2
Festnetz-Flat	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internet-Flat	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pay-TV	optional	optional	optional	optional	optional	Türkisch Premium		MeinTV HD Plus	MeinTV HD
Downstream (mit bis zu)	-	32 MBit/s	12 MBit/s	32 MBit/s	100 MBit/s	50 MBit/s	50 MBit/s	32 MBit/s	100 MBit/s
Upstream (mit bis zu)	-	1,0 MBit/s	0,4 MBit/s	1 MBit/s	2,5 MBit/s	2,5 MBit/s	2,5 MBit/s	1 MBit/s	2,5 MBit/s
SAT-Aktion (ohne Kabelanschluss)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	-	-	-
Bereitstellungsentgelt (einmalig)	39,90 €	39,90 €	39,90 €	19,90 €	19,90 €	19,90 €	19,90 €	19,90 €	19,90 €
Kabelanschluss	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional
Digitales Empfangsgerät	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	HD-Receiver	HD-Rekorder
Mobilfunk	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	Handy Family & Friends	Handy-Komplett-Flat + Handy-Surf-Flat
Hardwareversand (einmalig)	9,90 €	9,90 €	9,90 €	9,90 €	9,90 €	9,90 €	9,90 €	9,90 €	9,90 €
ZUSATZOPTIONEN									
Sicherheitspaket*(3 Mon. kostenl., danach kostenpfl., sofern nicht gekündigt) 3,90 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Speed-Option 100 MBit/s*10,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Easy2Mobile* 3,90 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flat2Mobile* 19,90 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
International-Flat* 9,90 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
International-Flat-Plus* 14,90 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ISDN*** 5,00 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anrufbeantworter* (mit ISDN-Opt. 0,00€) 1,90 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Telefonleitung*** 5,00 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WLAN-Router (D-Link DIR615) 29,90 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Papierrechnung 2,50 €	inkl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Pay-TV & Videothek

Voraussetzung: Ein Kabelanschluss, ein Kabel BW geeigneter HD-Receiver und eine SmartCard. Bereitstellungsentgelt 14,90 €, Versand 9,90 €, Post-Ident. 9,90 €.

MENTV PAKETE

MeinTV Spielfilm & Serie** 4,99 € <input type="checkbox"/>] MeinTV Komplett*** 1) 14,90 € <input type="checkbox"/>	+ Mein TV HD Option*** 5,00 € <input type="checkbox"/> = 19,90 €
MeinTV Kids & Music** 4,99 € <input type="checkbox"/>		
MeinTV Doku & Lifestyle** 4,99 € <input type="checkbox"/>		
MeinTV Sport & Action** 1) 4,99 € <input type="checkbox"/>		+ Mein TV HD Komplett Option*** 1) 10,00 € <input type="checkbox"/> = 24,90 €
MeinTV HD** 9,90 € <input type="checkbox"/>		
MeinTV HD Komplett** 1) 14,90 € <input type="checkbox"/>		
MeinTV HD Plus** (Servicepauschale) 3,90 € <input type="checkbox"/>		1) Paket enthält erotischen Inhalt
ohne Erotik (gilt für alle bestellten Pakete) 0,00 € <input type="checkbox"/>	Kabel BW Videothek 0,00 € <input type="checkbox"/>	

MENTV INTERNATIONAL PAKETE

Albanisch** 9,90 € <input type="checkbox"/>	Französisch** 2,90 € <input type="checkbox"/>	Kroatisch** 2,90 € <input type="checkbox"/>	Spanisch/Portugiesisch** 4,90 € <input type="checkbox"/>
Arabisch** 4,90 € <input type="checkbox"/>	Griechisch** 2,90 € <input type="checkbox"/>	Pink** 13,90 € <input type="checkbox"/>	Serbisch** 4,90 € <input type="checkbox"/>
Bosnisch** 9,90 € <input type="checkbox"/>	Griechisch Premium** 9,90 € <input type="checkbox"/>	Polnisch** 9,90 € <input type="checkbox"/>	Türkisch** 6,90 € <input type="checkbox"/>
Englisch** 9,90 € <input type="checkbox"/>	Italienisch** 6,90 € <input type="checkbox"/>	Russisch** 14,90 € <input type="checkbox"/>	Türkisch Premium** 23,90 € <input type="checkbox"/>

Digitale Empfangsgeräte

Bei separater Bestellung Versand 9,90 €.

HD-Receiver Miete*** 2,00 €/mtl. _____ (Anzahl)	Q+ Modul Miete*** 3,50 €/mtl. _____ (Anzahl)	HD-Receiver Kauf 129,90 € _____ (Anzahl)
HD-Rekorder Miete*** 5,00 €/mtl. _____ (Anzahl)		HD-Rekorder Kauf 249,90 € _____ (Anzahl)

Mobilfunk-Tarife

Bestellung von max. 5 SIM-Karten möglich. Bereitstellungsentgelt 9,90 €/Karte, Versand 9,90 €.

Sofern gewünscht: abw eichendes Produkt bis zum Portierungstermin

	1. SIM	2. SIM	3. SIM	4. SIM	5. SIM
Handy Family & Friends	0,00 € <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handy-Festnetz-Flat***	9,90 € <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handy-Komplett-Flat*** (inkl. Handy-Surf-Flat)	39,90 € <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SURF-FLATRATES					
Handy-Surf-Flat* (200 MB)	4,90 € <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handy-Powersurf-Flat* (3 GB)	14,90 € <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
LAPTOP-TARIFE					
Laptop-Tages-Flat	2,90 € <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laptop-Power-Flat***	14,90 € <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KABEL BW INTERNET-STICK					
	<input type="checkbox"/> mit Internet-Stick	49,90 EUR/ Stck. _____ (Anzahl in Stck.)			
	<input type="checkbox"/> mit Internet-Stick	29,90 EUR/ Stck. _____ (Anzahl in Stck.)			

Hardware

Bei separater Bestellung Versand 9,90 €.

Handy

Versand 6,95 €.

Router D-Link DIR 615 59,90 € _____ (Anzahl)	Samsung E1081 29,90 € _____ (Anzahl)	Samsung i9000 Galaxy 479,90 € _____ (Anzahl)
Powerline Set 99,90 € _____ (Anzahl)	Nokia 5230 NAVIGATION 137,90 € _____ (Anzahl)	Samsung Galaxy Tab 632,90 € _____ (Anzahl)
Siemens Gigaset S790 79,90 € _____ (Anzahl)	HTC Wildfire 269,90 € _____ (Anzahl)	
W-LAN USB-Stick 29,90 € _____ (Anzahl)		

Hinweis für die Handybestellung: Die Auslieferung und Zahlung des/der ausgewählten Handys/ Smartphones erfolgt gesondert durch/mit S-KON eKontor 24 GmbH. Unser Partner wird Sie diesbzgl. zeitnah informieren – jede Bestellung zzgl. Versandkosten i. H. v. 6,95 €. Der Vertrag über den Bezug des Handys/ Smartphones kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und S-KON eKontor 24 GmbH, Gasstr. 4c, 22761 Hamburg zustande. Kabel BW ist insoweit nur Vermittler der Bestellung. Es gelten die AGB von eKontor24, die dem Kunden durch eKontor 24 mit der separaten Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellt werden. Die Zahlung erfolgt per Vorkasse, die Ware wird nach Zahlungseingang ausgeliefert. Eine Haftung von Kabel BW für Mängel des Gerätes oder sonstige Erfüllungsansprüche gegen Kabel BW sind ausgeschlossen. Alle Preise in €/Monat und inkl. MwSt.

Bitte schicken Sie die unterschriebene Bestellung an: DPoIG Service GmbH, Maybachstr. 19, 73037 Göppingen, Fax 07161 / 964-1040, E-Mail: info@dpolg-service.de

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Kundendaten

Form fields for customer data: Privatkunde, Frau, Herr, Kunden-Nr., Titel, externe Auftragsnummer, Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon mobil, E-Mail, *Geburtsdatum, *Personalalausweis- bzw. Passnummer, *Bitte kreuzen Sie Ihre Ausweisart an, *Pflichtangaben aus Jugendschutzgründen beim Abonnieren von Pay-TV

Einzugsermächtigung

Form fields for direct debit authorization: Selbstüberweisung (Pay-TV, Kabel-Anschluss) / Selbstüberweisung (Internet und Telefon, zzgl. 1,90 €/mtl.), Vorname Kontoinhaber, Nachname Kontoinhaber, Ort, Geldinstitut, Sitz, Kontonummer, Bankleitzahl, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Beratungsservice

Form fields for consultation service: Ja, Nein, Ich bin mit einer persönlichen, telefonischen und auch elektronischen Kontaktaufnahme zum Zwecke der Information und auch zur Werbung über neue Produkte einverstanden. Die Erteilung dieses Einverständnisses erfolgt freiwillig, jederzeit widerruflich und ist unabhängig vom abgeschlossenen Vertrag. Telefon, Datum, Unterschrift des Bestellers

Veröffentlichung

Form fields for publication: Standardmäßig beauftrage ich den Eintrag (Name, Vorname) Inverssuche der ersten Nummer in gedruckten (z. B. Telefonbuch) und elektronischen (z. B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden. Der Veröffentlichung meiner Adresse (Straße und Hausnummer) stimme ich zu.

Einzelverbindungsanmeldung

Form fields for individual connection registration: Ja, vollständig, Ja, letzte 3 Stellen als x, Nein, Ich/Wir bestätige/n, alle zum Haushalt gehörenden und zukünftigen Mitbenutzer des Anschlusses (bei Firmen/Behörden: alle Mitarbeiter/innen) darüber informiert zu haben bzw. zu informieren, dass mir/uns die Verbindungsdaten („Verkehrsdaten“ i. S. des TKG) im Rahmen des EVN bekannt gegeben werden.

Portierungsauftrag (separates Formular für Mobilfunk)

Form fields for porting order: Vorname(n) Anschlussinhaber, Nachname(n) Anschlussinhaber, Firma Anschlussinhaber, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Termin: Der genaue Termin wird von beiden Anbietern abhängig von Ihrer Vertragslaufzeit festgelegt und Ihnen von Kabel BW schriftlich mitgeteilt. Bisheriger Netzbetreiber, Deutsche Telekom AG, Arcor, Anderer: Separater Portierungsantrag nötig

Zu portierende Rufnummer/n

Form fields for numbers to be ported: Anzahl, Analoganschluss (kein ISDN), ISDN-Mehrgeräteanschluss (kein Anlagenanschluss), Vorwahl, Rufnummer 1-6, Hiermit kündige/n ich/wir den/die zu oben genannten/r Rufnummer/n gehörende/n Anschluss/Anschlüsse beim bisherigen Netzbetreiber zum Termin der tatsächlichen Schaltung meines/unsere(n) Rufnummer/n aus dem Netz des bisherigen Netzbetreibers in das Netz von Kabel BW zum Termin der bestätigten Portierung durchzuführen. (Die Portierung Ihrer Rufnummer startet mit der Installation und ist von Vertragslaufzeiten Ihrer bestehenden Verträge abhängig. Verträge über andere Leistungen (z. B. DSL, Call by Call) werden von Kabel BW nicht gekündigt.) Datum, Unterschrift des Anschlussinhabers

Start-Termin Internet

Form fields for internet start date: (TT/ MM/ JJJJ), Hinweis: Termin frühestens drei Tage nach Bestellung, Termin nicht bindend, Kabel BW behält sich die technische Prüfung vor, Aktionen (vom Vertriebspartner auszufüllen, Aktionen setzen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten voraus), Code 1-5

Diese Widerrufsbelehrung gilt für Sie nicht, wenn Sie bereits auf anderem Wege in Zusammenhang mit diesem Vertragsschluss eine Widerrufsbelehrung erhalten haben oder der mit Ihnen geschlossene Vertrag nicht im Rahmen eines Haustür- oder Fernabsatzgeschäftes geschlossen wurde. In einem Fachhandel oder Kabel BW Shop abgeschlossene Verträge sind vom Widerrufsrecht ausgeschlossen.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen (bei Belehrung bei Vertragsschluss) oder innerhalb von einem Monat (bei Belehrung nach Vertragsschluss) ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache (z. B. Hardware) vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Bei Fernabsatzverträgen steht eine unverzüglich nach Vertragsschluss mitgeteilte Widerrufsbelehrung einer solchen bei Vertragsschluss gleich, wenn der Unternehmer den Verbraucher gemäß Artikel 246 § 1 Absatz 1 Nummer 10 EGBGB unterrichtet hat. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei Fernabsatzverträgen über die Lieferung von Waren jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung), bei Fernabsatzverträgen über die Erbringung von Dienstleistungen außer Zahlungsdiensten jedoch nicht vor Vertragsschluss, in beiden Fällen nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB, sowie bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312g Absatz 1 Satz 1 BGB) nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Kabel BW GmbH, KundenServiceCenter, Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg. Die Rücksendung von Sachen ist zu richten an: QDTI GmbH, Kabel BW GmbH, 76314 Malsch.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Für die Verschlechterung der Sache (bei Fernabsatzverträgen über die Lieferung von Waren) und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Verschlechterung (bei Fernabsatzverträgen über die Lieferung von Waren) auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Wenn ein Hinweis auf die Wertersatzpflicht gemäß § 357 Absatz 3 Satz 1 BGB nicht spätestens bei Vertragsschluss in Textform erfolgt ist, gilt statt den beiden vorhergehenden Sätzen, dass für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung kein Wertersatz zu leisten ist. Bei Fernabsatzverträgen steht ein unverzüglich nach Vertragsschluss in Textform mitgeteilter Hinweis einem solchen bei Vertragsschluss gleich, wenn wir Sie rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung in einer dem eingesetzten Fernkommunikationsmittel entsprechenden Weise über die Wertersatzpflicht unterrichtet haben. Bei einem Fernabsatzvertrag über die Lieferung von Waren gilt, dass Sie Wertersatz für gezogene Nutzungen nur leisten müssen, soweit Sie die Ware in einer Art und Weise genutzt haben, die über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellung entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Bei Fernabsatzverträgen über die Erbringung einer Dienstleistung gilt, dass Ihr Widerrufsrecht vorzeitig erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Hinweis: Bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Produkte werden diese jeweils nach Bereitstellung unabhängig voneinander in Rechnung gestellt. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kabel BW sowie die bei Vertragsschluss gültige Preisliste.

Form fields for partner and customer signatures: Datum (TT/ MM/ JJJJ), VP-Nummer, Unterschrift des Vertriebspartners, Unterschrift des Bestellers

Bitte schicken Sie die unterschriebene Bestellung an: DPoIG Service GmbH, Maybachstr. 19, 73037 Göppingen, Fax 07161 / 964-1040, E-Mail: info@dpolg-service.de

FK_KF_S2_0212_50_000_1000112043

Portierungsauftrag von Kabel BW

 TVS STR

Kündigung von Telefon-/ISDN-/PMX-Anschlüssen bei TNB abgebend
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten genannten/r Rufnummer/n gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei _____ zum nächstmöglichen Termin. Für den Fall, dass aus technischen Gründen die tatsächliche Umschaltung erst zeitlich nach dem nächstmöglichen Kündigungstermin für das Vertragsverhältnis über meinen/unseren Anschluss erfolgt, wird das Vertragsverhältnis – abweichend von etwaig anders lautenden Vertragsverlängerungs- oder Kündigungsbedingungen – über den nächstmöglichen Beendigungstermin hinaus bis zum Zeitpunkt der Umschaltung fortgeführt.

Gleichzeitig beauftrage/n ich/wir die Mitnahme der angegebenen Rufnummer/n.

PK-TNB auf: D127

Name / Firma _____

Vorname _____

Straße _____

Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Ortsnetzkennzahl _____

Rufnummer 1 _____

Rufnummer 2 _____

Rufnummer 3 _____

Rufnummer 4 _____

restl. MSN kündigen Rufnummer 5 _____

Rufnummer 6 _____

Rufnummer 7 _____

Rufnummer 8 _____

Rufnummer 9 _____

Rufnummer 10 _____

Bei Telekommunikationsanlagen:

Durchwahl-RN - Abfragestelle _____

Rufnummernblock _____

von _____

bis _____

Ort/Datum _____

Unterschrift **aller** Anschlussinhaber und ggf. Firmenstempel _____

↓ Ab hier nur noch vom Anbieter auszufüllen ↓

Portierungstermin _____

ggf. Referenz-Nr. intern **63104** _____

Portierungsfenster 06.00 – 08.00 Uhr

06.00 – 12.00 Uhr

Rückinformation an KBW über Fax 06221-333 161351

Telefon _____

Terminverschiebung Portierungsdatum neu _____

Zu dieser Portierung gehört eine Bestellung/Kündigung einer TAL durch _____

Terminverschiebung der CuDa-Kündigung zusenden neue CuDa-Kündigung zusenden

Stornierung der CuDa-Kündigung ist erfolgt

Portierungstermin bestätigt ja nAt nATaVb Datum _____

Portierungstermin wird abgelehnt Rng WAi Anl Aif Kuf MSNf

MSN _____ MSN _____ MSN _____

MSN _____ MSN _____ MSN _____

Son _____

Ansprechpartner _____ Telefon _____ Fax _____

Portierungskennung TNB abg _____

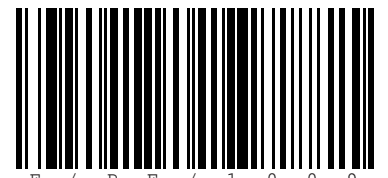
Terminverschiebung bestätigt ja nein nAt

Stornierung ausgeführt ja nein Datum _____

Grund _____

Interne Bemerkungen TNB aufnehmend _____

Kunden-Nr. _____



Feld bitte nicht beschriften

↑ Kundenbereich ↓

→ Kundendaten – vom Kunden auszufüllen →

Rufnummern-
portierung

TAL-Schaltung

Bestätigungsbereich für
TNB abgebend

TNB aufnehmend

FP_1009_2200_1000109893

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kabel BW

1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Kabel BW GmbH, Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg, registriert im Handelsregister des AG Mannheim unter der Handelsregisternummer HRB 702325 (nachfolgend „Kabel BW“), erbringt mittels eines regional begrenzten Breitbandkommunikationsverteilernetzes („Breitbandnetz“) Telekommunikationsleistungen und Mehrwertdienste. Über dieses Breitbandnetz bietet Kabel BW ihren Vertragspartnern („Kunden“) folgende Vertragsprodukte an:

- Kabelfernsehen und -hörfunk, analog und digital
- Internet- und Datentransferdienste (einschließlich des digitalen Kabelfernsehens)
- den Hausanschluss zur Anbindung an das von ihr betriebene Breitbandnetz sowie
- Sprachtelefonie und sonstige Telekommunikationsdienste sowie
- Mehrwertdienste (gemeinsam hiernach als die „Leistungen“ bezeichnet)
- Mobilfunk.

1.2 Kabel BW erbringt alle ihre angebotenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage

- des jeweiligen Einzelvertrages über das gewählte Vertragsprodukt
- dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“)
- der für die jeweils vom Kunden gewählten Vertragsprodukte geltenden ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Zusatzbedingungen“)
- der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Vertragsprodukt
- der aktuellen Preisliste von Kabel BW, die der Kunde durch Erteilung der Bestellung (bzw. Abschluss des Einzelvertrages) oder Inanspruchnahme der Leistungen anerkennt.

Die Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn Kabel BW ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, gelten die AGB auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen (insbesondere bezüglich künftig beauftragter weiterer Vertragsprodukte) der Parteien über Telekommunikationsleistungen (ggf. ergänzt durch weitere oder andere Zusatzbedingungen), auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.3 Soweit Zusatzbedingungen für einzelne Vertragsprodukte abweichende Regelungen gegenüber diesen AGB enthalten, haben die Zusatzbedingungen Vorrang.

2 Änderungen von Geschäftsbedingungen

2.1 Kabel BW kann diese AGB ändern, soweit durch unvorhersehbare Entwicklungen, die Kabel BW nicht veranlassen und auf die Kabel BW auch keinen Einfluss hat, die bei Vertragsschluss bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße gestört wird. Nicht von der Anpassung umfasst sind wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie beispielsweise über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen und über die Vertragslaufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.

2.2 Kabel BW kann die Leistungsbeschreibungen ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich und dem Kunden zumutbar ist und von den bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungsbeschreibungen nicht erheblich abgewichen wird. Ein triftiger Grund ist gegeben bei technischen Neuerungen für die geschuldeten Leistungen oder wenn Dritte, von denen Kabel BW zur Leistungserbringung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

2.3 Kabel BW kann die für die in Ziffer 1.1 genannten Leistungen vereinbarten Preise anpassen, soweit dies zum Ausgleich von Kostensteigerungen erforderlich ist, z. B. wenn die Kosten für die Beschaffung der zur Leistungserbringung notwendigen Vorleistungen Dritter gestiegen sind.

2.4 Kabel BW wird dem Kunden beabsichtigte Anpassungen nach Ziffern 2.1 bis 2.3 mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder schriftlich mitteilen. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich, gelten die Änderungen als genehmigt und werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Vertragsbestandteil. Kabel BW wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen besonders hinweisen.

3 Vertragsschluss

3.1 Alle Angebote von Kabel BW sowie die hierzu gehörigen Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.

3.2 Ein Vertrag über die Erbringung von Leistungen zwischen Kabel BW und dem Kunden kommt zustande durch eine schriftlich (per Brief oder Telefax) oder elektronisch erteilte Bestellung unter Verwendung des für das entsprechende Vertragsprodukt vorgesehenen Bestellformulars oder durch eine telefonisch erteilte mündliche Bestellserklärung (Angebot) und der Annahme durch Kabel BW durch Zusendung einer Auftragsbestätigung. Die Freischaltung von Leistungen durch Kabel BW steht dem Versand einer Auftragsbestätigung gleich.

3.3 Kabel BW ist berechtigt, den Vertragsschluss abhängig zu machen von

- der Vorlage einer Einverständniserklärung des Grund- oder Wohnungseigentümers zur Errichtung des Kabel-, Internet- oder Hausanschlusses auf seinem Grundstück, in seinem Gebäude oder in seiner Wohnung (vgl. Ziffer 6.2).
- der positiven Prüfung, dass das Grundstück oder die Wohnung des Kunden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auch mit für Kabel BW akzeptablem wirtschaftlichem Aufwand an das Breitbandnetz angeschlossen werden kann.
- dem positiven Ergebnis einer Kreditwürdigkeitsprüfung des Kunden nach Ziffer 13. Kabel BW führt die Prüfungen nach (ii) und (iii) kurzfristig, normalerweise binnen 3 Werktagen nach Zugang der Bestellung des Kunden bei Kabel BW durch.

3.4 Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn er bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung kostenfrei.

4 Leistungsumfang, -änderung und -einschränkung

4.1 Kabel BW ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung ihrer Vertragsprodukte bzw. Leistungen. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, diesen AGB, eventuell anwendbaren Zusatzbedingungen sowie den jeweils geltenden Preislisten.

4.2 Soweit Kabel BW entgeltfreie Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

4.3 Die Leistungsverpflichtung von Kabel BW gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit Kabel BW mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden von Kabel BW beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen und sonstige technische Leistungen Dritter, z. B. Fernsehsignale.

4.4 Kabel BW behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, auch dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für Kabel BW nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.

4.5 Bei der Bereitstellung/Inanspruchnahme von Leistungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können ausländische Gesetze, Verordnungen oder sonstige landesspezifische Besonderheiten oder übertragungstechnische Gegebenheiten dazu führen, dass der Vertrag nicht in der vorgesehenen Art und Weise durchgeführt werden kann bzw. Anpassungen des Einzelvertrages erforderlich werden.

4.6 Art und Umfang der Leistungen von Kabel BW sowie deren jeweils vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus den zwischen den Parteien getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika der Leistungen, wie sie insbesondere dem vom Kunden ausgefüllten Bestellformular, den Leistungsbeschreibungen, der aktuellen Preisliste sowie diesen AGB und eventuell weiteren Zusatzbedingungen zu entnehmen sind. Die Angaben in diesen oder anderen von Kabel BW den Kunden überlassenen Dokumenten oder Unterlagen enthalten keinesfalls eine Garantieübernahme für eine besondere Beschaffenheit der Leistungen von Kabel BW.

4.7 Kabel BW übermittelt die Fernseh- und Hörfunksignale bzw. die Telekommunikationssignale bis zu einem von den Parteien vereinbartem Übergabepunkt.

4.8 Kabel BW gewährt dem Kunden nur einen Anschluss je Serviceadresse.

5 Voraussetzungen für die Leistungserbringung

5.1 Voraussetzungen für die Leistungserbringung sind

- ein Hausanschluss
- der Anschluss an das Breitbandnetz gemäß den Zusatzbedingungen Kabelanschluss sowie
- eine vom gewählten Vertragsprodukt abhängige Hausinnenverkabelung (Verkabelung von Hausübergabepunkt bis zur Anschlussdose).

5.2 Sowohl für den Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde auf Anforderung von Kabel BW die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Gestattungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer bzw. Rechteinhaber und Kabel BW geschlossen wird (vgl. auch Ziffer 3.3 [i]).

5.3 Kabel BW behält sich vor, die Software/Firmware von zusätzlicher Hardware, welche vom Kunden bei Kabel BW oder im Handel, zum Betrieb im Netz von Kabel BW käuflich erworben wurde, kostenfrei zu aktualisieren. Kabel BW ist insbesondere berechtigt, die zur Bereitstellung des Funktionsumfangs sowie zu dessen Ergänzung oder Änderung erforderliche Software/Firmware auf die zusätzliche Hardware des Kunden aufzuspielen oder dort vorhandene Software/Firmware zu ergänzen oder zu ändern.

6 Leistungstermine und Fristen

6.1 Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn Kabel BW diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einfluss liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch Kabel BW getroffen hat. Leistungsfristen beginnen mit dem Datum des Vertragsschlusses (Freischaltung der Leistungen bzw. Zusendung der Vertragsbestätigung; vgl. Ziffer 3.2)

6.2 Unvorhersehbare, unvermeidbare, außerhalb des Einflussbereichs von Kabel BW liegende und von Kabel BW nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Unterbrechungen der Stromversorgung und Ausfall von Telekommunikationsverbindungen entbinden Kabel BW für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Falls die Störung länger als zwei Wochen dauert, können beide Parteien den Vertrag außerordentlich kündigen.

7 Wartung, Entstörung, Verfügbarkeit

7.1 Für Service-Anfragen und Störungsmeldungen steht dem Kunden das Kunden Service-Center der Kabel BW täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

7.2 Kabel BW wird den Kunden in jedem Fall von einer längeren vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder -beschränkung nicht möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

7.3 Kabel BW behält sich vor, ohne weitere Ankündigung in der Zeit von 2:00 Uhr bis 6:00 Uhr Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an ihren technischen Anlagen, Leitungen und ihrem Netzwerk zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der bereitgestellten Versorgungslage durchzuführen. In diesem Zeitraum (Wartungsfenster) kann es zu Leistungseinstellungen oder -beeinträchtigungen im Betrieb kommen, die den Kunden jedoch nicht zur Minderung der geschuldeten Vergütung berechtigen.

7.4 Sofern dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder der Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist, ist Kabel BW berechtigt, ihre Leistungen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung in sonstiger Weise zeitweise, teilweise oder auch ganz einzustellen.

7.5 Der Kunde ist im Falle unerheblicher oder kurzzeitiger Leistungsunterbrechungen nicht zur Minderung des geschuldeten Entgelts berechtigt.

7.6 Kabel BW wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der vorliegenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regelensturzzeit beseitigen (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr und samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind).

7.7 Der Kunde verpflichtet sich, Störungen der von ihm genutzten Leistungen sowie Störungen an den von Kabel BW zur Verfügung gestellten Geräten und überlassenen Einrichtungen der Kabel BW unverzüglich anzuzeigen und nur von Kabel BW beseitigen zu lassen. Kabel BW ist berechtigt, nach eigener Wahl zu reparieren oder Ersatzgeräte zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird Kabel BW bei der Feststellung der Ursachen der Störungen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen.

7.8 Kabel BW nimmt sich im Rahmen ihrer technischen Einrichtungen und betrieblichen Möglichkeiten jeder Störungsmeldung an. Tritt eine Störung durch Verschulden des Kunden bzw. von seinem Risikobereich zuzurechnenden Dritten auf, so ist Kabel BW von der Entstörungspflicht befreit. Soweit in diesen Fällen eine Entstörung durch Kabel BW möglich ist und der Kunde eine Entstörung durch Kabel BW wünscht, hat der Kunde die Kosten der Entstörung gemäß der aktuellen Preisliste von Kabel BW zu tragen.

7.9 Der Kunde verpflichtet sich, nach Abgabe einer Störungsmeldung die bei Kabel BW durch die Überprüfung der Störungsmeldung entstandenen Kosten zu ersetzen, sofern keine Störung im Netz oder an Geräten von Kabel BW vorlag oder die Störung nicht auf einem Fehler der von Kabel BW erbrachten Leistungen beruht und der Kunde dies erkannte oder grob fahrlässig nicht erkannte. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Störung an Geräten des Kunden auftritt.

7.10 Sofern der Kunde entgegen den vorgenannten Bestimmungen eine Entstörung selbst oder durch Dritte vornehmen lässt, wird Kabel BW von der Verpflichtung zur Entstörung frei und haftet nicht für etwaige Mangel- oder Folgeschäden, die durch fremde Reparaturleistungen zumindest mitverschuldet wurden. Kabel BW trägt keine Kosten oder Kostenanteile, wenn der Kunde ohne vorherige schriftliche Genehmigung einen Dritten mit einer Reparatur beauftragt.

8 Entgelte und Zahlungsbedingungen

8.1 Die jeweils gültigen Preise für die Leistungen ergeben sich aus der dem Kunden bei Vertragsschluss für die jeweils vereinbarte Leistung übermittelten bzw. bei Preisänderungen nach Ziffer 2 dem Kunden mitgeteilten Preisliste von Kabel BW. Sämtliche Preisangaben beinhalten den jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis findet sich auf der Internetseite von Kabel BW (www.kabelbw.de) sowie in den Geschäftsstellen.

8.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit der Freischaltung der Leistungen bzw. der tatsächlichen Erbringung der Leistungen.

8.3 Kabel BW stellt dem Kunden die im Einzelvertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Vertragsprodukte und sonstigen Leistungen zu den im Einzelvertrag und der/den Anlage(n) genannten Tarifen bzw. Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Entgelte, soweit diese für die betroffenen Vertragsprodukte erhoben werden.

8.4 Kabel BW stellt ihre nutzungsunabhängigen Leistungen – insbesondere monatliche Pauschal- oder Festpreise, Grundgebühren, Flatrate-Tarife – im Voraus zum Ersten des jeweils folgenden Kalendermonats in Rechnung. Nimmt der Kunde solche Leistungen nur während eines Teils des Monats in Anspruch, so wird das Entgelt auch nur anteilig pro Tag der Inanspruchnahme mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen kündigt, dies gilt nicht bei einer Kündigung aus wichtigem Grund. Nach besonderer Vereinbarung kann der Kunde den Preis auch jährlich im Voraus zahlen.

8.5 Nutzungsabhängige Entgelte sowie alle sonstigen Entgelte (auch z. B. für die erstmalige Bereitstellung von Leistungen) werden von Kabel BW (in der Regel monatlich für den Vormonat) nach Erbringung der Leistungen in Rechnung gestellt.

8.6 Die Rechnung und der Einzelverbindungsnaechweis werden dem Kunden kostenlos in elektronischer Form per E-Mail oder per Abruf im Kundenportal zur Verfügung gestellt (nachfolgend „Online-Rechnung“ genannt). Bei der Online-Rechnung per E-Mail erhält der Kunde eine an seine E-Mail-Adresse gerichtete Online-Rechnung. Mit Erhalt dieser E-Mail gilt die Online-Rechnung als zugegangen. Bei Online-Rechnung per Abruf im Kundenportal erhält der Kunde eine E-Mail, sobald eine neue Rechnung im Kundenportal zum Abruf zur Verfügung steht. Mit Erhalt dieser E-Mail gilt die Online-Rechnung als zugegangen. Sofern der Kunde anstelle der Online-Rechnung eine Rechnung in Papierform wünscht, wird hierfür eine monatliche Gebühr gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste fällig; dies gilt jedoch dann nicht, wenn ein nach § 14 UStG vorsteuerabzugsberechtigter Kunde seinem zuständigen Finanzamt auf dessen Verlangen eine Rechnung in Papierform vorlegen muss.

Der Einzelverbindungsnaechweis wird auf Verlangen des Kunden kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Bestellung des Produktes, für das der Kunde den Einzelverbindungsnaechweis in Papierform verlangt, erfolgte über das Internet oder es werden im Rahmen der Vertragsbeziehung regelmäßig Verbindungen zum Internet abgerechnet. In den beiden letztgenannten Fällen wird für einen Einzelverbindungsnaechweis in Papierform eine monatliche Gebühr gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste fällig.

8.7 Sämtliche Vergütungen werden spätestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Zugang der Online-Rechnung (vgl. Ziffer 8.6) bzw. der Rechnung in Papierform fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

8.8 Kabel BW zieht den Rechnungsbetrag per Einzugsermächtigung vom Konto des Kunden fünf Tage nach Zugang der Online-Rechnung bzw. der Papierrechnung ein. Für jede mangels Deckung vom Kunden verschuldete Rücklastschrift erhebt Kabel BW ein Dienstleistungsentgelt in Höhe der jeweils von der Bank des Kunden gegenüber Kabel BW erhobenen Gebühr. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung (z. B. bei Zahlung per Überweisung oder Scheck), kann Kabel BW für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein Zusatzentgelt für die administrative Abwicklung jedes zu verbuchenden Zahlungsverganges nach der entsprechenden bei Vertragsschluss gültigen Preisliste verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Kabel BW kein oder ein geringer Schaden als das Zusatzentgelt entstanden ist.

8.9 Wird Kabel BW nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist Kabel BW berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist (von mindestens zwei Wochen) nicht erbracht, so kann Kabel BW den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt Kabel BW ausdrücklich vorbehalten.

8.10 Eventuelle Rückstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben oder mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet. Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht und keine offenen Forderungen von Kabel BW bestehen, erfolgt die Rückstattung auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung.

8.11 Zur Aufrechnung gegen Forderungen von Kabel BW ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9 Zahlungsverzug

9.1 Zahl der Kunde aus Gründen, die er jeweils zu vertreten hat, den Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit (vgl. Ziffer 8.7) bzw. ist der Rechnungsbetrag nicht einziehbar (vgl. Ziffer 8.8) gerät der Kunde in Verzug.

9.2 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug (vgl. Ziffer 9.1), ist Kabel BW berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

9.3 Kabel BW ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung im Verzug ist. Nimmt Kabel BW die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.

9.4 In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist Kabel BW zu einer neuerlichen Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden nach Ziffer 12 berechtigt. Ergeben sich jetzt Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden (vgl. Ziffer 12), kann Kabel BW entsprechende Sicherheiten fordern oder Beschränkungen ihrer Leistungen einführen.

9.5 Im Übrigen kommt eine Sperre des Zugangs/Anschlusses nach Ziffer 10 in Betracht.

Kabel BW

10 Sperrung der Leistungen

10.1 Kabel BW ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,- Euro in Verzug ist, eine gegebenenfalls geleistete Anzahlung oder Sicherheit verbraucht ist und Kabel BW dem Kunden diese Sperrung mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Eine Sperrung ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist ist möglich, wenn das Vertragsverhältnis wirksam gekündigt wurde oder wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von Kabel BW in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung bestanden wird bzw. Entgelte für erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird.

10.2 Die Sperrung wird von Kabel BW zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung noch an, darf Kabel BW den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren.

10.3 Im Falle einer Sperrung ist Kabel BW darüber hinaus berechtigt, dem Kunden Aufwendungsersatz gemäß aktueller Preisliste in Rechnung zu stellen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei Kabel BW eingetreten ist, bleibt unberührt.

10.4 Kabel BW ist berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn eine Gefährdung der Einrichtungen der Kabel BW, insbesondere des Breitbandnetzes bzw. des Internet- oder Telefonanschlusses, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit besteht oder droht. Das Recht zur Sperrung besteht auch bei hinreichendem Verdacht einer solchen Gefährdung. Dem Nutzer bleibt die Ausräumung des Verdachts unbenommen.

10.5 Der Kunde bleibt auch während einer auf seinem Verschulden beruhenden Sperrung zur Zahlung des monatlichen Entgeltes verpflichtet.

11 Beanstandungen

11.1 Der Kunde kann Rechnungen von Kabel BW innerhalb von 8 Wochen nach Zugang bei ihm (vgl. Ziffer 8.7) beanstanden. Hierzu hat er den Grund seiner Beanstandung schlüssig darzulegen. Die Beanstandung ist schriftlich mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift an die in Ziffer 1.1 genannte Adresse zu senden. In gleicher Weise und innerhalb der genannten Frist hat der Kunde die Vorlage eines Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung zu verlangen, wenn er sie nachträglich und nicht zugleich mit der Beanstandung verlangt. Im Fall berechtigter Beanstandungen findet Ziffer 8.10 entsprechende Anwendung.

11.2 Kabel BW ist vom Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen bzw. von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, wenn Verkehrsdaten aus technischen Gründen (bei SMS- und Daten-Diensten) oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert werden, oder nach Ablauf der 8-Wochen-Frist (Ziffer 11.1), ohne dass der Kunde eine Beanstandung erhoben hat, oder wenn die Daten auf seinen Wunsch gelöscht wurden.

11.3 Für Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat Kabel BW Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Rechnungen; sind weniger Rechnungen unbeanstandet geblieben oder sind weniger Rechnungen gestellt worden, ist deren Durchschnitt maßgebend.

12 Kreditwürdigkeitsprüfung

12.1 Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil aufgrund der nach Ziffer 12.2 eingeholten Auskunft zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird - insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen - kann Kabel BW den Vertragsschluss ablehnen bzw. den Umfang der Leistungen beschränken oder die Stellung einer Sicherheit in Form einer unverzinslichen Kaution durch den Kunden in Höhe von bis zu 200,00 € verlangen.

Die Kaution dient der Sicherheit der vertraglichen Zahlungsansprüche von Kabel BW und ist unverzüglich auf ein durch Kabel BW zu benennendes Konto einzuzahlen.

Erfolgt die Einzahlung der Sicherheitsleistung verspätet oder unvollständig, haftet der Kunde für alle Schäden, die aus dem dadurch nicht oder verspätet durchgeführten Vertragsbeginn resultieren, darüber hinaus ist Kabel BW berechtigt, den Vertrag bei verspäteter oder unvollständiger Sicherheitsleistung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gleiches gilt, wenn auch die Sicherheit keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bietet (z.B. Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung, Insolvenz etc.) oder sonst ein schwerwiegender Grund in der Person des Kunden vorliegt (unrichtige Angaben, es besteht die Annahme, der Kunde werde die Leistung missbräuchlich in Anspruch nehmen etc.).

Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und verbleibt bis zum Ende der Vertragslaufzeit bei Kabel BW. Der Kunde ist nicht berechtigt, etwaig aufgelaufene Zahlungskredite mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Die Verrechnung erfolgt erst nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, im Falle einer fristlosen Kündigung aufgrund Zahlungsverzuges erst bei Abgabe an das Inkasso. Sollte sich nach Verrechnung der Sicherheitsleistung herausstellen, dass der Kunde ein Guthaben hat, bleibt dies ohne Auswirkungen auf die ausgesprochene Kündigung, eine Rückwirkung findet nicht statt. Das Guthaben wird dem Kunden nach Abwicklung des Vertrages auf ein durch diesen zu benennendes Konto überwiesen.

12.2 Kabel BW arbeitet mit Kreditversicherungsgesellschaften und Wirtschaftsauskunfteien zusammen. Kabel BW benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. Kabel BW kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zu Anschriften von Kunden zum Zweck der Schuldnerermittlung geben zu können.

12.3 Einmeldung der KBW Daten in den TK Pool der infoscroe Consumer Data GmbH Der Telekommunikations-Pool (kurz: TKP) ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen, die bei der Erbringung von gewerblichen Leistungen an zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Vertragspartner entstehen können. Hierzu melden die am TKP beteiligten Unternehmen Daten über ihre Vertragspartner in den Pool ein, wenn diese Vertragspartner Entgelte für die erbrachten Leistungen schuldig geblieben sind. Zu diesen Daten gehören neben dem Namen (bei gewerblichen Vertragspartnern: Firma), dem Geburtsdatum und der Anschrift die offene Forderung nach Höhe und Entstehungsdatum der Forderung sowie der Stand des jeweiligen Beitragsverfahrens. Der TKP wird von der infoscroe Consumer Data GmbH (kurz: IDC), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, betrieben. Bei der IDC kann -ausschließlich auf schriftlichem Wege- Auskunft darüber eingeholt werden, ob Daten im TKP zur Person des Anfragenden gespeichert sind.

13 Allgemeine Pflichten des Kunden

13.1 Der Kunde ist verpflichtet, in seiner Bestellung (vgl. Ziffer 3.2) wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen sowie den Standort des Kabel-Modems nicht ohne vorherige schriftliche Anzeige an Kabel BW zu verändern. Dem Kunden ist bewusst, dass eine Veränderung der Objektadresse dazu führen kann, dass im Falle eines Notrufs die korrekte Zuordnung der Adressangaben nicht mehr möglich ist.

13.2 Der Kunde wird Kabel BW unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Geschäfts oder Wohnsitzes bzw. sofern er Geschäftskunde ist, jede Änderung seiner Firma und Rechtsform und im Falle einer erteilten Einzugsermächtigung seiner Bankverbindung schriftlich anzeigen. Auch Rufnummernänderungen oder Änderungen von Anschlussarten sind Kabel BW unverzüglich mitzuteilen.

13.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von Kabel BW bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:

- Kabel BW unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren.
 - Die Zugriffsmöglichkeiten auf die Vertragsprodukte nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrig Handlungen zu unterlassen.
 - Die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten.
 - anerkannter und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit, insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG) Rechnung zu tragen und diese zu befolgen.
 - Kabel BW erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
 - nach Abgabe einer Störungsmeldung Kabel BW durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandene Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorliegt.
 - Mitbenutzer des Telefonanschlusses darauf hinzuweisen, dass ein vollständiger Einzelverbindungsnameis für den Anschluss erstellt wird, sofern dies nicht durch den Kunden bei Kabel BW geändert wurde.
- 13.4 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Kabel BW auf Dritte übertragen.
- 13.5 Der Kunde:
- darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück am Breitbandnetz von Kabel BW bis zum Übergabepunkt selbst durchführen oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört auch die Anschaltung der Hausverteilanlage an den Übergabepunkt.
 - hat Kabel BW gegebenenfalls Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen in der Hausverteilanlage ihr Recht zu verwirklichen, den Kabelanschluss eines anderen zu sperren bzw. die Sperrung aufzuheben.

14 Eigentum von Kabel BW

14.1 Je nach Vertragsprodukt und Erfordernis benötigt der Kunde zur Nutzung der von Kabel BW angebotenen Leistungen zusätzliche Hardware, die je nach Vertragsprodukt von Kabel BW lei- oder mietweise überlassen oder vom Kunden bei Kabel BW oder im Handel käuflich zu erwerben ist.

14.2 Von Kabel BW überlassene Hardware (Receiver, CI+ Modul, Modems etc.) steht im Eigentum von Kabel BW.

14.3 Kabel BW ist berechtigt, für die Überlassung von Hardware eine Hinterlegungsgebühr zu verlangen. Die Hinterlegungsgebühr wird einmalig, grundsätzlich mit der nächsten monatlichen Rechnung erhoben. Die Rückerstattung der Hinterlegungsgebühr erfolgt unverzinst bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der folgenden monatlichen (Ab-)Rechnung.

14.4 Der Kunde ist verpflichtet, Kabel BW über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der gemieteten Hardware, wie z. B. den Receiver, bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann Kabel BW den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

14.5 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der an den Kunden ausgehängenden Kabel und sonstigen Zubehörs auf eigene Kosten innerhalb von 14 Tagen an die CDTI GmbH, Kabel BW GmbH, 76314 Malsch, zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird Kabel BW dem Kunden diese Hardware einschließlich des genannten Zubehörs in Rechnung stellen.

14.6 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenden Hardware laut Entgelte der aktuellen Preisliste. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Kabel BW kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

14.7 Kabel BW bleibt Eigentümer aller Kabel BW Service- und Technikeinrichtungen, einschließlich der von ihr installierten Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschranke und Multiplexer.

14.8 Kabel BW bleibt Eigentümer aller Kabel BW Service- und Technikeinrichtungen, einschließlich der von ihr installierten Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschranke und Multiplexer. Eine Ausnahme hiervon gilt bezüglich Service- und Technikeinrichtungen, die für ein Koaxial-Hausverteilnetz eingebracht wurden: Nach Ablauf der bezüglich des Koaxial-Hausverteilnetzes vereinbarten Mindestvertragslaufzeit geht das Eigentum hieran ab dem Übergabepunkt (ÜP) unentgeltlich von Kabel BW auf den Kunden über, ohne dass es hierzu einer weiteren Rechtsabhandlung bedarf. Das Eigentum an dem ÜP selbst verbleibt bei Kabel BW.

14.9 Sofern es sich nicht um Service- und Technikeinrichtungen handelt, die für ein Koaxial-Hausverteilnetz eingebracht wurden und an denen bereits das Eigentum auf den Kunden gemäß 14.8 Satz 2 übergegangen ist, wird der Kunde sicherstellen, dass Kabel BW bei Beendigung des Vertrages sämtliche Service- und Technikeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

15 Leistungsstörungen und Gewährleistung

15.1 Kabel BW gewährleistet, dass ihre Leistungen die vereinbarte Beschaffenheit (vgl. Ziffer 4.6) aufweisen.

15.2 Hat Kabel BW die jeweilige Störung oder den Mangel zu vertreten oder dauern sie länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung etwaiger monatlich zahlbarer nutzungsabhängiger Entgelte berechtigt.

15.3 Im Übrigen hat der Kunde im Fall von Leistungsstörungen das Recht, den Vertrag zu kündigen und/oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, sofern Kabel BW die Leistungsstörung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist zur einwandfreien (rechtzeitigen oder vereinbarten) Leistung erfolglos verstrichen ist.

15.4 Kabel BW wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen unverzüglich, auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen, nachgehen und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Im Übrigen gelten die Ziffern 7.1 und 7.6 ff.

16 Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

16.1 Hält Kabel BW die wichtigsten technischen Leistungsdaten (vgl. Ziffer 4) ihrer Leistungen nicht ein, so ergeben sich etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen aus den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) über Schadensersatzansprüche in Verbindung mit den nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziffer 16.

16.2 Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffern 16.3 und 16.4 wird die gesetzliche Haftung von Kabel BW für Schadensersatz wie folgt beschränkt:

- Kabel BW haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
- Kabel BW haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

16.3 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen, Arglist oder schuldhaft verursachten Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit.

16.4 Für Vermögensschäden ist die Haftung von Kabel BW nach der Ziffer 16.2 auf einen Höchstbetrag von 12.500,- Euro je Kunde bzw. 10 Millionen Euro gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch dasselbe schadenverursachende Ereignis Geschädigten begrenzt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich verursacht wurde. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

16.5 Die Ziffern 16.2 -16.4 finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung.

16.6 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

16.7 Kabel BW ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels ihrer Leistungen von Dritten zu erlangenden Inhalte (Informationen) verantwortlich.

16.8 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung von Kabel BW ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

17 Nutzung durch Dritte

Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit ihm diese Nutzung zuzurechnen ist. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist. Zudem haftet der Kunde für alle Schäden, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Anschlüsse durch Dritte entstehen, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Kunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

18 Laufzeit und Kündigung

18.1 Das Vertragsverhältnis hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, es sei denn, im Auftrag oder in den Zusatzbedingungen wurde Abweichendes vereinbart bzw. festgelegt (z. B. 24-monatige Laufzeit). Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht fristgerecht vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Vertragsende kündbar, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Schriftform nebst Unterschrift. Ist mit dem Kunden ein Vertragsverhältnis über ein weiteres Vertragsprodukt von Kabel BW geschlossen, für das der Kabelanschluss Voraussetzung ist, richten sich Laufzeit und Kündigung des Kabelanschlusses nach Laufzeiten und Kündigung des weiteren Vertragsproduktes.

18.2 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

18.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für Kabel BW liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn

- der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist.
- die Kreditauskunft nach Ziffer 12 negativ ausfällt.
- der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt.
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt ist.
- der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.
- der Kunde gegen Pflichten verstößt, für deren Rechtsfolge in diesen AGB sonst die außerordentliche Kündigung vorgesehen ist.
- sonst wichtige Gründe bestehen.

18.4 Kündigt Kabel BW das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so hat Kabel BW Anspruch auf pauschalisierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundgebühr oder des monatlichen Mindestentgeltes bei Tarifen ohne Grundgebühr, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären; dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass Kabel BW ein Schaden nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist.

18.5 Diese Ziffer 18 erfasst stets das gesamte Vertragsverhältnis und damit alle in Anspruch genommenen Leistungen.

18.6 Der Kunde ist auch vor Ablauf der festen Laufzeit gemäß Ziffer 18.1 zur vorzeitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses über die konkret betroffene Leistung mit einer Frist von 6 Werktagen berechtigt, wenn der Kunde in eine/n nicht von Kabel BW mit der konkret betroffenen Leistung versorgte Wohnung/versorgtes Gebäude umzieht bzw. der neue Wohnort sich nicht in einem von Kabel BW modernisierten Netzgebiet befindet.

18.7 Bei einem Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes und modernisiertes Gebiet setzt sich das Vertragsverhältnis über sämtliche Leistungen am Umzugsort fort. Weitere diesbezügliche Regelungen sind

Stand: Februar 2012

Über Kabel BW
Kabel BW GmbH, Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg; Postanschrift: Kabel BW Kunden-Service-Center, Postfach 10 32 20, 69022 Heidelberg; Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 16 62 62 66 60; Amtsgericht Mannheim, HRB 702325. Sitz der Gesellschaft: Heidelberg, Ust.-IdNr. DE 251338951; Geschäftsführer: Harald Rösch (Vors.), Uwe Bärmann, Jon Garrison, Jens Müller, Christoph Nieder, Dr. Holger Püchert

in den Zusatzbedingungen für die einzelnen Leistungen enthalten. Ist das Gebäude am Umzugsort nicht an das Breitbandnetz der Kabel BW angeschlossen, kann die Fortsetzung des Vertrages jedoch davon abhängig gemacht werden, dass eine schriftliche Einverständniserklärung des dinglich Berechtigten für das vom Anschluss und Betrieb des Breitbandnetzes betroffene Grundstück und/oder Gebäude vorliegt. Sollte eine solche nicht erteilt werden, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

19 Datenschutz

19.1 Kabel BW beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden die Regelungen der einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes. Über Details der Datenverarbeitung sowie das Erfordernis der Einwilligung zur Übermittlung der Daten des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien informiert Kabel BW den Kunden in einem gesonderten Merkblatt zum Datenschutz, das Kabel BW dem Kunden üblicherweise mit weiteren Kundeninformationen per Post zur Verfügung stellt. Das Merkblatt steht darüber hinaus kostenlos zum Download unter www.kabelbw.de zur Verfügung oder wird dem Kunden auf seinen Wunsch hin durch die Kundenbetreuung von Kabel BW zugesandt.

19.2 Gemäß § 33 BDSG, § 93 TKG und § 3 Absatz 5 TDDSG weist Kabel BW darauf hin, dass Namen-, Bankverbindungs- und Adressdaten bei Kabel BW gespeichert werden. Ebenfalls werden die zur Entgeltmittlung erforderlichen Verbindungsdaten, soweit zur Vertragsdurchführung nötig, erhoben, gespeichert und genutzt. Soweit sich Kabel BW Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, werden solche Daten im Rahmen der relevanten Datenschutzbestimmungen übermittelt. Die anfallenden Verbindungszeiten und die Kennung des Kundenanschlusses werden von den Betreibern der von Kabel BW genutzten Zugangsnetze erfasst und an Kabel BW zu Abrechnungszwecken übermittelt.

19.3 Kabel BW nutzt personenbezogene Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses von den Providern erhoben wurden, für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

19.4 DER KUNDE ERKLÄRT SICH MIT DER VORGENANNTEN REGELUNG AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

20 Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG

Es ist in § 47a TKG vorgesehen, dass der Kunde im Falle eines Streits mit Kabel BW ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

21 Allgemeine Bestimmungen

21.1 Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

21.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

21.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Heidelberg. Dies gilt ebenso, falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat. Kabel BW ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Zusatzbedingungen Internet- und Telefonanschluss („Internet-AGB“)

1 Gegenstand/Geltungsbereich

1.1 Die Kabel BW GmbH erbringt die von ihr angebotenen – Telefondienstleistungen und – Internetdienstleistungen (gemeinsam als „Leistungen“ bezeichnet) auf der Grundlage – der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kabel BW – dieser Zusatzbedingungen und („Internet-AGB“) und – eventuell weiterer Zusatzbedingungen von Kabel BW, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

1.2 Für die von Kabel BW angebotenen Digital-TV-/Radio-Leistungen gelten darüber hinaus die Zusatzbedingungen Digital-TV/Radio.

2 Leistungsumfang

2.1 Kabel BW stellt dem Kunden nach dessen Wahl im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen zur Verfügung:

- den schnellen Zugang zum Internet („Internetanschluss“).
- Fernsprechverbindungen zu nationalen und internationalen Fest- und Mobilfunknetzen („Telefonanschluss“).
- die Einrichtung persönlicher elektronischer Mailboxen (so genannte E-Mail-Postfächer) zur Versendung und zum Empfang von individuellen elektronischen Mitteilungen (E-Mails), jeweils gemäß der bei Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung und aktuellen Preisliste von Kabel BW sowie diesen Internet-AGB bzw. soweit diese Dokumente jeweils nach Ziffer 2 der AGB abgeändert worden sind, nach den dann gültigen Bestimmungen.

2.2 Der Umfang der Leistungen sowie deren wichtigste technische Leistungsdaten und der Umfang der dem Kunden von Kabel BW im Rahmen der Leistungen zu überlassenden und zu installierenden technischen Einrichtungen, Geräte oder Anlagen („Anlagen“) ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung von Kabel BW.

2.3 Kabel BW ist berechtigt, nach angemessener vorheriger Ankündigung ihre Leistungen zugunsten des Kunden dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen von Kabel BW nötig und dem Kunden zumutbar ist) anzupassen.

2.4 Kabel BW gewährleistet für den Internet- und Telefonanschluss eine durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit von 97,5 %. Dies berechnet sich mit einer maximalen Nutzungsdauer von einem Jahr bzw. 525.600 Minuten und definiert die Wahrscheinlichkeit, den Zugang zu Internet bzw. Telefon in einem funktionsfähigen Zustand anzutreffen. Die Ausfallzeit ist die Summe aller Entstörungzeiten innerhalb dieses Zeitraumes. Die Verfügbarkeit wird nach der folgenden Formel berechnet: Verfügbarkeit = (Nutzungsdauer [Minuten] – Ausfallzeit [Minuten])/Nutzungsdauer (Minuten). Die Verfügbarkeit wird nicht eingeschränkt durch Fehler, die der Kunde selbst zu verantworten hat, unvermeidbare Unterbrechungen, bedingt durch Änderungswünsche des Kunden, und Fehler, die in der Natur des Internets zu finden sind.

2.5 Sofern Kabel BW bereits vor Aktivierung des Vertrages Telefon- und/oder Internetdienstleistungen zur Verfügung stellt, finden diese AGBs sowie die Leistungsbeschreibung „Komfort-Wechsel“ Anwendung.

2.6 Komfort-Wechsel

- Sofern Kabel BW bereits vor Aktivierung des Vertrages Telefon- und/oder Internetdienstleistungen zur Verfügung stellt, finden diese AGBs Anwendung.
- Nutzt der Kunde vor der Aktivierung des Vertrags Telefondienstleistungen, werden Verbindungen, die nicht netzintern sind, nach der jeweils gültigen Preisliste minutengenau abgerechnet. Die Nutzung von Call-by-Call- und Preselection-Diensten ist ausgeschlossen.
- Der Kunde erhält vor der Aktivierung des Vertrags einen Internetanschluss mit einer Flatrate-Verbindung mit 500 kbit/s Downstream und 100 kbit/s Upstream.
- Mit dem Tag der Aktivierung des Vertrages kann der Kunde dieses Angebot nicht weiter nutzen.

3 Internetanschluss

3.1 Kabel BW vermittelt dem Kunden zum Zweck des Datentransfers den Zugang zum Internet über das Breitbandnetz von Kabel BW. Dieses ist mittels eines (oder mehrerer) Zugangsknoten an das Internet angebunden.

3.2 Die Nutzung des Breitbandnetzes von Kabel BW für den Internetzugang und die Datenübertragung über das Internet erfolgt durch Installation und Aktivierung der dem Kunden von Kabel BW überlassenen Datenübertragungseinrichtung (dem „Modem“). Das Modem ist über eine Anschlussdose mit dem Hausverteilnetz des Kunden zu verbinden. Letzteres ist mittels des Übergabepunktes in der Wohnung, dem Haus oder auf dem Grundstück des Kunden mit dem Breitbandnetz verbunden.

3.3 Vor den Anschluss des Kunden an das Breitbandnetz von Kabel BW gelten die Zusatzbedingungen Kabelanschluss.

3.4 Kabel BW erbringt bzw. vermittelt Leistungen nach diesem Vertrag unter Inanspruchnahme von Netzen oder technischen Einrichtungen Dritter, die sich außerhalb der Kontrolle von Kabel BW befinden. Kabel BW hat somit keinen Einfluss auf den Datenverkehr und die damit verbundenen Qualitätsparameter in diesen Netzen und übernimmt keine Verantwortung insbesondere für die Verfügbarkeit und die Zuverlässigkeit von Telekommunikations- oder Datennetzen Dritter oder für Übertragungsfehler oder Änderungen der zu übermittelnden Daten in diesen Netzen oder Systemen Dritter. Die Leistungsverpflichtungen von Kabel BW sind ausschließlich auf das eigene Netz bezogen. Insoweit sich Kabel BW zur Leistungserbringung Dienste, Netze oder sonstiger technischer Einrichtungen Dritter außerhalb ihres Einfluss- und Risikobereiches bedient, beschränkt sich die Leistung auf die Schaffung einer funktionsfähigen Schnittstelle, an der die Daten aus Netzen Dritter übernommen bzw. an Netze Dritter übergeben werden.

3.5 Kabel BW ist bemüht, eine möglichst hohe Übertragungsgeschwindigkeit beim Kunden zu ermöglichen, ohne jedoch eine Garantie für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit zu übernehmen. Der Kunde erkennt jedoch an, dass die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit von der Netzauslastung im jeweiligen Anschlussbereich und der Auslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Gegenstelle/Server des jeweiligen Inhalteanbieters, von der Übertragungsstrecke zwischen Modem und den vom Kunden eingesetzten Geräten (PC, Router) sowie von der

Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten Systeme (Hard- und Software) abhängig ist. Die konkret erreichbaren Down- und Upstream-Geschwindigkeiten können daher abhängig von diesen Gegebenheiten variieren. Die bei einer individuellen Anschlussprüfung bzw. -messung ermittelten tatsächlichen Bandbreiten können daher von den für den jeweiligen Anschlussstyp genannten maximalen Bandbreiten abweichen.

3.6 Kabel BW behält sich vor, den Verkehr auf einzelnen IP-Ports einzuschränken oder zu sperren. Eine solche Einschränkung oder Sperre erfolgt jedoch ausschließlich zum Zwecke, das Kundensystem und das eigene Netz vor Angriffen aus dem Internet zu schützen (z. B. gegen Denial-of-Service-Angriffe) und erfolgt nicht für IP-Ports, die im Allgemeinen für Internetanwendungen und -dienste genutzt werden.

3.7 Werden ausnahmsweise Installationen an Geräten/PCs des Kunden durch Kabel BW oder deren Erfüllungsgehilfen vorgenommen, so ist der Kunde zuvor verpflichtet, auf eigene Kosten alle Daten und Softwareysteme vollständig zu sichern sowie die Virenfreiheit des Systems zu garantieren. Unterbleibt eine solche Datensicherung, haftet Kabel BW nicht für einen eventuellen Datenverlust auf den kundeneigenen Geräten.

3.8 Die dem Kunden im Internet zugänglichen Informationen Dritter werden von Kabel BW nicht überprüft (insbesondere nicht auf ihre technische Fehlerfreiheit, ihre Freiheit von Computerviren und -würmern etc. oder die Eignung für einen bestimmten Zweck) und sind für Kabel BW fremde Informationen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Kabel BW ist für diese fremden Informationen nicht verantwortlich, sofern Kabel BW die Übermittlung nicht veranlasst, den Adressaten der übermittelten Informationen nicht ausgewählt und die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert hat.

3.9 Bestimmte Leistungsangebote von Kabel BW beinhalten einen serverseitigen Spam- und Virenschutz. Kabel BW weist explizit darauf hin, dass beide Mechanismen keine hundertprozentige Sicherheit bieten können. Dies beruht u. a. auf der Vielzahl der sich im Umlauf befindlichen Viren und deren ständiger Aktualisierung. Der Kunde wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch durch den serverseitigen Virenschutz geprüfte E-Mails einen Virus enthalten können. Kabel BW empfiehlt zum weiteren Schutz den unbedingten Einsatz einer Internet-Security-Suite. Weiterhin empfiehlt Kabel BW eine regelmäßige Sicherung aller relevanten Daten.

4 Telefonanschluss

4.1 Kabel BW ermöglicht dem Kunden über ihr Breitbandnetz den Zugang und Verbindungen zu den Festnetzen und Mobilfunknetzen anderer Telekommunikationsanbieter zum Zweck der Telefonie sowie zu den in der Leistungsbeschreibung jeweils genannten Sonderrufnummern.

4.2 Zur Nutzung des Breitbandnetzes für die in Ziffer 4.1 genannten Zwecke ist die Telefonieinrichtung des Kunden mittels eines Modems (vgl. Ziffer 3.2) an das Hausverteilnetz anzuschließen; diese ist durch den Übergabepunkt in der Wohnung, dem Haus oder auf dem Grundstück des Kunden mit dem Breitbandnetz verbunden. Die Ziffern 3.3 – 3.5 gelten entsprechend.

4.4 Der Telefonanschluss beinhaltet die Bereitstellung und Überlassung von einer oder zwei analogen Telefonleitungen (abhängig vom gewählten Vertragsprodukt und Tarif) sowie die Zuteilung einer bzw. zweier öffentlicher Rufnummern aus dem Rufnummernkontingent der Kabel BW. Auf Wunsch des Kunden können hiervon abweichend eine bzw. zwei Rufnummern eines anderen Anbieters zu Kabel BW übertragen (portiert) werden, sofern dies rechtlich möglich ist und die Rufnummern aus dem Ortsnetzbereich stammen, in dem der Kabel BW Anschluss installiert wird. Der Anschluss wird über das für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellte Modem realisiert. Sofern der vom Kunden beauftragte Telefonanschluss eine Telefon-Flatrate beinhaltet, kann mit dieser Telefon-Flatrate ganztägig kostenfrei zu allen deutschen Festnetzanschlüssen telefoniert werden. Die Telefon-Flatrate gilt nicht für Verbindungen zu Sonderrufnummern, in Mobilfunknetze, zu Internet-Einwahlnummern und in ausländische Netze. Es werden nur tonwahnsfähige Telefone unterstützt. Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten. Kabel BW übernimmt insofern keine Gewähr für das einwandfreie Funktionieren von Hausnotrufgeräten am Telefonanschluss.

4.5 Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt Kabel BW im Rahmen des Telefonanschlusses folgende zusätzliche Leistungen gegen gesondertes Entgelt gemäß der jeweils gültigen Preisliste, sofern sich aus den Ziffern 4.5.1 – 4.5.8 nichts anderes ergibt:

4.5.1 Rufnummeranzeige und -unterdrückung: Standardmäßig ist die Übermittlung der Rufnummer bei abgehenden Gesprächen aktiviert. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rufnummeranzeige für Anrufe einzeln zu unterdrücken. Wünscht der Kunde eine standardmäßige Unterdrückung, so kann er diese separat beantragen. Hierfür wird kein zusätzliches Entgelt erhoben.

4.5.2 Anklöpfen: Während einer bestehenden Verbindung erhält der Kunde eine akustische Signalisierung über weitere Anrufe.

4.5.3 Makeln: Zwei Verbindungen können abwechselnd über einen Anschluss geführt werden, ohne dass eine Verbindung getrennt werden muss.

4.5.4 Rufweiterleitung: Bei Nutzung der Rufweiterleitung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber des Zielanschlusses mit der Weiterleitung einverstanden ist. Es werden standardmäßig drei Arten der Rufumleitung angeboten:

- Rufumleitung bei besetzt: Diese leitet Anrufe auf einen besetzten Anschluss an einen beliebigen erreichbaren Anschluss weiter, sofern der Kunde das Merkmal Anklöpfen deaktiviert hat.
- Direkte Rufumleitung: Diese leitet Anrufe sofort an jeden beliebigen erreichbaren Telefonanschluss weiter. Die Rufumleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar.
- Verzögerte Rufumleitung: Diese leitet Anrufe nach mehreren Klingeltönen auf einen beliebigen erreichbaren Anschluss weiter. Die Rufumleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar.

4.5.5 Dreierkonferenz: Der Kunde kann gleichzeitig zwei Verbindungen zu unterschiedlichen Anschlüssen aufbauen.

4.5.6 Einzelverbindungsabweisung: Der Kunde erhält auf Wunsch einen Einzelverbindungsabweisung. Dessen Umfang ist durch die datenschutzrechtlichen Erfordernisse des § 99 TKG begrenzt. Der jeweils gültige Standard Einzelverbindungsabweisung muss unverzüglich zur Verfügung gestellt.

4.5.7 Eintrag in Teilnehmerverzeichnis: Der Kunde kann auf Wunsch mit seinem Namen, seiner Anschrift und zusätzlichen Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses in öffentliche gedruckte oder elektronische Verzeichnisse sowie in das elektronische Kabel BW eigene Telefonbuch eingetragen werden, soweit er dies beantragt. Der Kunde kann der Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift des Kunden, von dem nur die Rufnummer bekannt ist (Inverssuche), widersprechen.

4.5.8 Weitere Leistungen gemäß der jeweils gültigen Preisliste von Kabel BW.

4.6 Die Service-Optionen International Flat und International Flat Plus beinhalten in der monatlichen Pauschale alle Gespräche ins ausländische Festnetz (Flatrate) der Länder, die in der aktuellen Kabel BW Preisliste aufgelistet sind. Ausgenommen sind Sonderrufnummern, Online-Verbindungen und Anrufweichterschaltungen. Weiterhin werden mit den Service-Optionen Gespräche in die Mobilfunknetze der Länder, die in der aktuellen Kabel BW Preisliste aufgelistet sind, mit einem pauschalen Minutenpreis gemäß der aktuellen Kabel BW Preisliste berechnet. Voraussetzung für die International Flat und International Flat-Plus sind die aktuellen Internet- und Telefon-Tarife. Alle Gespräche, die nicht in der Flatrate beinhaltet sind, werden minutengenau zum Telefentarif laut aktueller Kabel BW Preisliste abgerechnet. Bei der Nutzung der Service-Option International Flat und International Flat-Plus kann es aufgrund technischer Gegebenheiten zu Qualitätseinschränkungen in und/oder bei der Verbindungsleistung kommen. Die Einschränkungen können die Sprachqualität (Hallereffekte, Verzögerungen etc.), den Verbindungsaufbau (wiederholtes Besetzzeichen) und/oder das Halten der Verbindung (Unterbrechungen, ggf. Verbindungsabbruch) betreffen. Die International Flat und International Flat-Plus ist als reine Sprachflatrate zu verstehen und es werden keine erfolgreichen Fax- und Datenverbindungen geschuldet.

4.6.1 Die Service-Optionen International Flat und International Flat-Plus werden nur ergänzend zu einem Vertrag über einen Kabel BW Internet- und Telefonanschluss angeboten werden. Der Vertrag über die Service-Optionen International Flat und International Flat-Plus wird zunächst auf eine feste Laufzeit von 3 Monaten abgeschlossen. Die feste Laufzeit beginnt mit Bereitstellung der Leistung durch Kabel BW. Innerhalb der festen Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Vertrag über die Service-Optionen International Flat und International Flat-Plus kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats, erstmals zum Ende der festen Laufzeit gekündigt werden, ohne dass der Vertrag über den Internet- und Telefonanschluss hiervon berührt wird. Es gilt dann der Telefentarif laut aktueller Kabel BW Preisliste. Kündigt der Kunde den für die Inanspruchnahme der Service-Optionen International Flat und International Flat-Plus notwendigen Vertrag über den Internet- und Telefonanschluss, endet der Vertrag über die Service-Optionen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Kündigung automatisch. Für die Service-Optionen International Flat und International Flat-Plus gelten die Nutzungsbeschränkungen nach Ziff. 4.6.2 und 6 ff. Im Falle des Missbrauchs ist Kabel BW berechtigt, die Service-Optionen sofort zu sperren und/oder bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen. Beauftragt der Kunde erneut die Service-Optionen, kann Kabel BW dies ohne Angabe von Gründen ablehnen. Nutzt der Kunde wiederholt die Service-Optionen International Flat oder International Flat-Plus unter Verletzung der Nutzungsbeschränkungen nach Ziff. 4.6.2 und 6 ff., so ist Kabel BW zur fristlosen Kündigung des Anschlusses aus wichtigem Grund berechtigt.

4.6.2 Umfassen die Service-Optionen eine Telefon-Flatrate (pauschale Abrechnung der Nutzung) für Verbindungsleistungen (z.B. International Flat, International Flat-Plus, Flat2Mobile), darf der Kunde diese pauschale Abrechnung nicht missbräuchlich nutzen. Der Kunde verpflichtet sich daher insbesondere dazu, den Anschluss nicht zu gewerblichen oder selbständigen beruflichen Zwecken zu nutzen, keine Internetverbindungen über geografische Einwahlrufnummern von anderen Anbietern oder sonstige Datenverbindungen aufzubauen, keine Anrufweichterschaltung oder Rückrufnummern einzurichten, keine Verbindungsleistungen weiter zu verkaufen, keine Massenkommunikation an eine Vielzahl von Dritten durchzuführen. Hierunter fallen insbesondere Fax Broadcasting, Call-Center, Telemarketing Aktionen, keine Verbindungen zu einem Telefon-Chat (Verbindung zu beliebigen Teilnehmern mittels einer Einwahlnummer) aufzubauen, auch wenn dies durch Einwahl in eine geografische Rufnummer erfolgt. Bemerkt der Kunde erst nach Verbindungsaufbau, dass es sich um einen Telefon-Chat handelt, hat der Kunde unverzüglich die Verbindung zu beenden, keine Verbindungen herzustellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben, die Herstellung vergleichbarer Verbindungen zu unterlassen. Im Falle des Missbrauchs ist Kabel BW unabhängig von den Regelungen der Ziff. 6 ff. berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder den Optionstarif bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen.

4.7 Die Service-Optionen ISDN beinhaltet abweichend von Ziffer 4.4 anstelle des analogen Telefonanschlusses die Bereitstellung und Überlassung eines ISDN-Mehrgeräteeinzelanschlusses (Euro-ISDN-Basisanschluss in Mehrgerätekonfiguration mit Protokoll DSS1) mit 2 Telefonleitungen und Teilnehmerschnittstelle S0 sowie die Zuteilung von bis zu sechs öffentlichen Rufnummern (Mehrfachrufnummer, engl. Multiple-Subscriber-Number - MSN) aus dem Rufnummernkontingent der Kabel BW. Auf Wunsch des Kunden können hiervon abweichend bis zu sechs

Kabel BW

Rufnummern eines anderen Anbieters zu Kabel BW übertragen (portiert) werden, sofern dies rechtlich möglich ist und die Rufnummern aus dem Ortsnetzbereich stammen, in dem der Kabel BW Anschluss installiert wird. Der Anschluss wird über ein für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestelltes ISDN-Modem realisiert, welches das Netzabschlussgerät darstellt und für die Anschaltung von Endteileneinrichtungen bestimmt ist. Aufgrund dieser technischen Realisierung können Dienstmerkmale, Signallatenzen und Reaktionszeiten beim Verbindungsaufbau und bei der Aktivierung/Deaktivierung von Dienstmerkmalen geringfügig von einem herkömmlichen ISDN-Festnetzanschluss mit NTBÄ abweichen. Der ISDN-Anschluss kann ausschließlich für den Sprachdienst (ISDN-Fernsprechen) genutzt werden. Andere Dienste wie ISDN-Datenübertragung, ISDN-Telefax (Gruppe 4) oder ISDN-Videoelefonie werden nicht unterstützt. Die Leistungen in Ziffer 4.5 gelten entsprechend.

- 4.7.1 Die Service-Optionen ISDN wird nur ergänzend zu einem Vertrag über einen Kabel BW Internet- und Telefonanschluss angeboten. Diese Option ist nur mit einem aktuellen Internet- und Telefon-Tarif buchbar. Der Vertrag über die Leistungen der Service-Optionen ISDN wird zunächst auf eine feste Laufzeit von 24 Monaten abgeschlossen. Die feste Laufzeit beginnt mit Bereitstellung der Leistung durch Kabel BW. Innerhalb der festen Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Vertrag über die Service-Option ISDN kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats, erstmals zum Ende der festen Laufzeit gekündigt werden, ohne dass der Vertrag über den Internet- und Telefonanschluss hiervon berührt wird.

5 E-Mail-Postfach

- 5.1 Kabel BW richtet im Rahmen des Internetanschlusses ein E-Mail-Postfach für den Kunden ein, das den Empfang und Versand elektronischer Mails (E-Mails) ermöglicht. Das E-Mail-Postfach verfügt über eine Speicherkapazität von 50 MB und unterstützt die Protokolle POP3 und IMAP4. Die Aufbewahrungszeit der E-Mails ist während der Vertragslaufzeit unbegrenzt. Die Einrichtung einer Abwesenheitsnotiz ist möglich. Kabel BW empfiehlt die Nutzung einer E-Mail-Software, die die Protokolle POP3 und/oder IMAP unterstützt.

- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet, seine E-Mails regelmäßig zu kontrollieren, empfangene E-Mails vom Server herunterzuladen und Kabel BW unverzüglich zu informieren, wenn er E-Mails empfangen hat, bei denen er Anlass zu der Vermutung hat, dass sie Viren enthalten könnten.

- 5.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen nicht für den unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken („Mail-Spamming“) oder den unaufgeforderten Versand von Nachrichten zu Werbezwecken („News-Spamming“) oder zum massenhaften Versand gleichadressierter Mails („Mail-Bomben“) zu nutzen.

- 5.4 E-Mail-Postfächer dürfen ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr verwendet werden. Es ist insbesondere untersagt, E-Mail-Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen. Der Kunde hat in seine E-Mail-Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen und die Daten auf seinem Computer zu speichern. Kabel BW behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurückzusenden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

- 5.5 Darüber hinaus ist Kabel BW berechtigt das E-Mail-Postfach zu deaktivieren, sollte der Kunde über einen Zeitraum von vier Monaten über sein E-Mail-Postfach weder E-Mails versenden noch empfangen. Jedoch hat der Kunde die Möglichkeit, das betroffene Postfach erneut zu aktivieren.

- 5.6 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spamming“). Sollte der Kunde diese Pflicht verletzen, so hat Kabel BW das Recht, den Internetzugang inkl. des E-Mail-Postfachs mit sofortiger Wirkung zu sperren.

- 5.7 Die vom Kunden reservierten und/oder genutzten Domain-Namen sowie die E-Mail-Adressen des Kunden dürfen mit Form, Inhalt und Zweck nicht gegen gesetzliche Verbote/Gebote, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen. Erlangt Kabel BW Kenntnis von einem Verstoß, so ist Kabel BW berechtigt, den Domain-Namen oder die E-Mail-Adresse(n) zu sperren und/oder der jeweils zuständigen Registrierungsstelle zurückzugeben.

6 Sonstige Pflichten des Kunden

- 6.1 Die von Kabel BW bereitgestellten Internet- und Telefonanschlüsse (Ausnahme „CleverPro“) sind grundsätzlich für die private Nutzung vorgesehen. Von diesem Leitbild abweichende Nutzungsformen sind daher unzulässig. Somit ist der Betrieb eines für die Öffentlichkeit zugänglichen oder gewerblich genutzten Servers am Internetanschluss seitens des Kunden sowie die Nutzung der von Kabel BW gewährten Internet- und Telefonanschlüsse zum Zwecke der gewerblichen Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten, Telemediendiensten oder sonstigen telekommunikationsgestützten Diensten durch den Kunden an Dritte und zur überwiegenden Ermöglichung von Fernabzatsgeschäften (z.B. Betrieb eines Call-Centers) nicht zulässig. Ein schuldhaftiger Verstoß hiergegen berechtigt Kabel BW zur fristlosen Kündigung des Vertrages. In diesem Fall behält sich Kabel BW die Geltendmachung von Ersatzansprüchen in Höhe der tatsächlich angefallenen Verbindungskosten ausdrücklich vor.

- 6.2 Der Kunde darf Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Kabel BW, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, den bereitgestellten Internet- und Telefonanschluss nicht zur ständigen Alleinnutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des zur Verfügung gestellten Internet- und Telefonanschlusses durch Dritte entstehen.

- 6.3 Der Kunde hat hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der von Kabel BW vertraglich geschuldeten Leistungen eine aktive Prüfungspflicht. Er ist verpflichtet, Störungen und Schäden – bei telefonischer Mitteilung – nachträglich schriftlich unter der angegebenen oder öffentlich bekannten Adresse oder Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse von Kabel BW unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens der Störungen bzw. des Schadens, der Auswirkungen und möglichen Ursachen Kabel BW mitzuteilen.

- 6.4 Der Kunde hat es weiterhin zu unterlassen, unaufgefordert E-Mails oder sonstige Nachrichten mit werbenden Inhalten in wettbewerbswidriger oder sonst unzulässiger Weise an Dritte zu versenden (Verbot des Spams, Versand von Massensendungen (JunkMails)). Dies gilt ebenfalls für rechtswidrige Übertragungen („Postings“) von Werbung oder rechtswidrigen Botschaften in öffentliche Newsgroups des Internets. Der Kunde hat Kabel BW auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der angeblichen Verletzung dieser Pflichten gegen Kabel BW erhoben werden. Im Falle der Zuwiderhandlung ist Kabel BW nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung des Vertrages und zur sofortigen Sperrung des Anschlusses berechtigt.

- 6.5 Der Kunde hat das ihm überlassene Modem pfleglich zu behandeln, weder dessen Gehäuse zu öffnen noch es in anderer Weise zu manipulieren oder anders als vereinbart zu verwenden sowie das Modem während der Dauer des Vertrages in ordnungsgemäßer Zustand zu halten und insbesondere die 230 V/50 Hz-Netzspannungsversorgung des Modems aufrechtzuerhalten.

- 6.6 Der Kunde wird den Anschluss nicht missbräuchlich nutzen, nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote sowie gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen sowie keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten an Dritte zu verbreiten (zum Beispiel Informationen gem. § 130, § 130a und § 131 StGB, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten und Gewalt verherrlichen und verharmlosen, die sexuell anstößig sind, im Sinne von § 184 BGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden). Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine Nutzungen vorzunehmen, die das Ansehen von Kabel BW schädigen können. Der Kunde hat gezielte Verweise auf Angebote im vorstehenden Sinne genauso zu vertreten wie eigene Angebote. Verursacht der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig eine Störung im Betrieb des Netzes oder der Netzleistungen der Kabel BW, so ist der Kunde verpflichtet, Kabel BW die Kosten für die Störungsbeseitigung zu ersetzen.

- 6.7 Der Kunde wird auch nicht die Verbreitung von Inhalten im Sinne der Ziffer 6.6 über den von ihm beauftragten Internetanschluss durch Dritte dulden oder anderen Personen rechtswidrige fremde Inhalte zugänglich machen bzw. zum Abruf bereithalten oder einer rechtswidrigen Verbreitung oder Bereithaltung zum Abruf durch Dritte Vorschub leisten, keine Viren, sogenannte Trojanische Pferde oder sonstige schadhafte Inhalte verbreiten und technische Vorgaben einhalten; der Kunde ist verpflichtet, die ihm angebotenen Dienste friedlich zu nutzen, insbesondere Denial-of-Service-Attacken, Hacking- oder Spionageangriffe gegen Systeme der Kabel BW oder Systeme Dritter zu unterlassen.

- 6.8 Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde gegenüber der Kabel BW, keine Daten zu versenden oder auf einem virtuellen Datenträger der Kabel BW zu speichern, die nach der Art der Beschaffenheit (z. B. Viren), Größe oder Vervielfältigung (z. B. Spamming) geeignet sind, den Bestand oder Betrieb des Rechenzentrums oder Datennetzes von Kabel BW zu gefährden. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung unter Berücksichtigung des Rechtsinstitutes des Fortsetzungszusammenhangs verspricht der Kunde die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,- Euro (in Worten: zehntausend Euro). Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes durch Kabel BW ist dadurch nicht ausgeschlossen.

- 6.9 Erlangt Kabel BW Kenntnis davon, dass Internetsseiten oder der Datenspeicher des Kunden und/oder der E-Mail-Verkehr des Kunden mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck gegen die Ziffern 6.6 – 6.8 verstoßen, ist Kabel BW berechtigt, die rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder den Zugang zu diesen zu sperren. Verstoßen die Internetsseiten des Kunden und/oder die vom Kunden reservierten und/oder genutzten Domain-Namen oder E-Mail-Adressen oder deren E-Mail-Verkehr gegen die Ziffern 6.6 – 6.8 oder Rechte Dritter und hat der Kunde dies zu vertreten, haftet der Kunde gegenüber Kabel BW auf Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden. Der Kunde stellt Kabel BW im Innenverhältnis von etwaigen aus diesen Verstoßen resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

- 6.10 Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen, insbesondere:

- 6.10.1 erkennbare Mängel oder Schäden des Internet- oder des Telefonanschlusses sowie des Modems unverzüglich der Kabel BW anzuzeigen.

- 6.10.2 nur zugelassene technische Einrichtungen an dem UP bzw. dem Modem zu betreiben; dies gilt insbesondere für Hausverteilanlagen; diese bedürfen, falls sie nicht von Kabel BW oder in ihrem Auftrag installiert wurden, einer ZIF-Nummer und eines nachgewiesenen Regelprotokolls bzw. einer entsprechenden Zulassung.

- 6.10.3 alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Breitbandnetz (Kabel TV-Verteilnetz einschließlich Hausverteilnetz und Anschlussdose) sowie ggf. UP und dem Internet- und Telefonanschluss (die Anschlüsse für Ethernet/LAN und Telefone am Modem stellen den Übergabepunkt zwischen Kabel BW und dem Kunden dar) nur von Kabel BW und den von ihr beauftragten Personen ausführen zu lassen.

- 6.10.4 vor Installation des Modems eine vollständige Datensicherung durchzuführen.

- 6.10.5 bei einer vom Kunden verschuldeten Störung oder Beschädigung der Einrichtungen der Kabel BW, einschließlich des Modems, die Kosten der Ermittlung und Behebung der Störung zu tragen.

- 6.10.6 seine technischen Geräte und Systeme gegen Datenverlust zu sichern.

7

Umzug des Kunden

7.1 Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes Gebiet

Bei einem Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes und modernisiertes Gebiet gilt, in Ergänzung der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kabel BW und in Abweichung von den Zusatzbedingungen Kabelanschluss, Folgendes: Bei einem Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes und modernisiertes Gebiet läuft das Vertragsverhältnis des bestehenden Vertrag über Internet/Telefon weiter und es wird eine Gebühr gemäß aktueller Preisliste erhoben.

7.2 Umzug des Kunden in ein nicht von Kabel BW versorgtes Gebiet

Bei einem Umzug des Kunden in ein nicht von Kabel BW versorgtes und modernisiertes Gebiet ist der Kunde berechtigt, gegen eine pauschale Abschlagszahlung gemäß aktueller Preisliste den bestehenden Vertrag über Internet/Telefon unabhängig von der Restlaufzeit vorzeitig zu beenden. Der Kunde ist verpflichtet, hierzu unverzüglich eine amtliche Ummeldebestätigung vorzulegen, andere Nachweise werden nicht anerkannt. Die Aufhebung des Vertragsverhältnisses erfolgt rückwirkend zum Ummelddatum, höchstens jedoch bis 4 Wochen nach Eingang der Bestätigung.

8 Laufzeit und Kündigung

- 8.1 Der Vertrag über die Leistungen wird zuerst auf die im Bestellformular jeweils angegebene feste Laufzeit von 24 Monaten abgeschlossen. Die feste Laufzeit beginnt mit Bereitstellung der Leistungen durch Kabel BW. Innerhalb der festen Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten festen Laufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform nebst Unterschrift.

- 8.2 Besteht zusätzlich ein Vertragsverhältnis über eine Serviceoption gemäß Ziffer 4.6 und 4.7 oder eine optionale entgeltpflichtige Serviceleistung gemäß Ziffer 10, für die der Internet- und Telefonanschluss Voraussetzung ist, so läuft der Vertrag über den Internet- und Telefonanschluss mindestens bis zum Ende der festen Laufzeit der Serviceoption bzw. der optionalen Serviceleistung.

- 8.3 Das Recht des Kunden, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

9 Optionale entgeltpflichtige Serviceleistungen für den PC/Telefon-Installationservice

- 9.1 Kabel BW erbringt den Anschluss und die Konfiguration von Internet- und Telekommunikationsendgeräten (z. B. PC, WLAN-Router, Telefon, Telefonanlage, ISDN-Telefonanlage) des Kunden außerhalb des Breitbandnetzes von Kabel BW nach jeweiligen Beauftragungen im Einzelfall im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste richtet, durch qualifizierte Servicepartner zu den folgenden Bedingungen:

– An-/Abfahrt zum Kunden

– Anschluss PC via Ethernet o. W-LAN

– Konfiguration WLAN Router

– Einrichtung Internetzugang

– Einrichtung E-Mail Client

– Anschluss/Umstecken vorh. Telefone/TK-Anlage

– Funktionstest

– Kurze Einweisung

- 9.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Bedienungsanleitung der Endgeräte vorhanden ist und der Kabel BW Service freigeschaltet ist. Des Weiteren hat der Kunde die Einhaltung folgender Voraussetzungen sicherzustellen:

– Modem, PC und sonstige Endgeräte (Telefon, Fax, Telefonanlage) sind frei zugänglich

– Sämtliche Anschlusskabel in ausreichender Länge sowie ausreichend freie Steckdosen vorhanden

– Original Betriebssystem-CD (z. B. MS Windows®) vorhanden

– Modem Treiber-CD vorhanden

– Modem wurde noch nicht an den PC angeschlossen

– Zugang zu einem Benutzerkonto mit Administrator-Berechtigungen

– Virenfreies und korrekt konfiguriertes Betriebssystem mit aktuellen Service Packs sowie korrekt konfigurierter Firewall

– Internet Explorer 6.0 oder höher bzw. vergleichbarer alternativer Browser installiert

– Für PC mit Netzwerkinstallation: Vorhandene und funktionierende Netzwerkkarte, freier Netzwerkbereich, Betriebssystem Windows® 95 oder höher, oder MacOS 8.1 oder höher; bei Verwendung des Kabel BW Router: Kabel BW Router im Auslieferungszustand

– Für PC mit WLAN Netzwerkinstallation mit Kabel BW Router: Vorhandene und funktionierende WLAN-Karte bzw. WLAN USB-Stick, Kabel BW Router im Auslieferungszustand, Betriebssystem Windows® 98 oder höher, oder MacOS 8.1 oder höher

– Für PC mit USB-Installation: Freier USB-Anschluss am PC, korrekt installierte USB-Treiber, Betriebssystem, Windows® 98 oder höher

– Für Telefonanlage: Installierter Kunden-PC im Bereich der Telefonanlage mit Zugang zu einem Benutzerkonto mit Administrator-Berechtigungen, CD mit Software der Telefonanlage und zugehörige Datenkabel zum Anschluss an den PC vorhanden, Zugangsdaten (Login) für die Telefonanlage vorhanden, Sämtliche Bedienungs- und Serviceanleitungen vorhanden

– Für Anbindung an die Hausverkabelung: Funktionstüchtige Hausverkabelung, TAE-Dosen frei zugänglich, Hauptanschluss ist frei zugänglich.

Sollte eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt sein und der Service aus diesem Grund nicht oder nicht vollständig erbracht werden können, so wird dennoch der erbrachte Aufwand einschließlich An- und Abfahrt in Rechnung gestellt.

- 9.3 Diese Leistungen nach Ziffern 9.1 – 9.2 können Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Samstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf Anfrage, in Anspruch genommen werden (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage).

- 9.4 Darüber hinausgehende Leistungen, die nicht Bestandteil der Leistungen nach dieser Ziffer 9 sind, können zwischen dem Servicepartner und dem Kunden individuell vereinbart werden. Sollen Material für die Durchführung des Services benötigt werden, über das der Kunde nicht verfügt (z. B. Netzwerkkabel, Telefonkabel), kann dieses vom Servicepartner der Kabel BW vor Ort auf dessen eigene Rechnung und eigenen Namen erworben werden.

10. Sicherheits-Paket

- 10.1 Kabel BW erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die nachfolgend beschriebenen Leistungen: Kabel BW stellt dem Kunden das Sicherheits-Paket für die Vertragslaufzeit zur Verfügung. Das Sicherheits-Paket basiert auf der Software Internet-Security der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland. Die Software wird dem Kunden per Download zur Verfügung gestellt. Eine Kompatibilität der Zugangssoftware mit der Hardware, dem Betriebssystem oder der installierten Software des Kunden kann nicht gewährleistet werden. Die von Kabel BW zur Verfügung gestellte Software und die damit erworbene Lizenz sind für den Schutz von bis zu drei Einzelplatzrechnern gültig. Die Software ist ausschließlich auf den letzten drei Rechnern aktiviert, auf denen der Kunde den Aktivierungsschlüssel zuletzt eingegeben hat. Sobald der Kunde die Software Sicherheits-Paket erworben hat, erhält er während der Vertragslaufzeit Zugriff auf den Leistungsumfang gemäß Absatz 10.3.

- 10.2 Das Kabel BW Sicherheits-Paket wird regelmäßig über das Internet mit neuen Sicherheitsupdates aktualisiert, um dem Kunden bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Dennoch kann keine am Markt verfügbare Sicherheitssoftware einen 100%-igen Schutz gewährleisten, da im Internet regelmäßig neue Bedrohungen entstehen, für die nicht jederzeit sofort ein aktueller Schutz zur Verfügung stehen kann. Daher wird dem Kunden nachdrücklich empfohlen, generell vorsichtig mit Nachrichten umzugehen, insbesondere wenn sie von unbekannten Absendern stammen. Dem Kunden wird darüber hinaus empfohlen, seine Daten in nach Art der Anwendung erforderlichen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form zu sichern.

- 10.3 Leistungsumfang des Kabel BW Sicherheits-Paketes (unter Berücksichtigung des Punktes 10.2):

– Anti-Virus & Anti-Spy: Beim Scannen erkennt und löscht das Kabel BW Sicherheits-Paket schädlichen Code wie Viren, Würmer und Rootkits auf dem Rechner des Kunden. Die Anti-Spy-Software verhindert, dass Spionage-Software das Surfverhalten des Kunden ausspioniert.

– Internet-Schutzschild (Firewall): Das Internet-Schutzschild kontrolliert alle Verbindungen, die das Internet zu dem Computer und der Computer zum Internet herstellt. Die Software enthält die Komponenten Firewall, Anwendungssteuerung, Intrusion, Prevention und Dialerschutz.

– Anti-Spam: Die Anti-Spam-Lösung schützt vor Massen- und Werbemails

– Kindersicherung: Durch die Kindersicherung kann der Zugriff auf bestimmte Internetinhalte eingeschränkt werden. Ein Webseitenfilter analysiert und filtert Webseiten automatisch anhand ihrer Inhalte. Die Surfzeiten können über Einstellungen festgelegt werden. Die vorgenommene Programmkonfiguration wird mit einem Passwort geschützt.

Über Kabel BW

Kabel BW GmbH, Im Breitspiel 2–4, 69126 Heidelberg; Postanschrift: Kabel BW Kunden-Service-Center, Postfach 10 32 20, 69022 Heidelberg; Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 16 62 62 660; Amtsgericht Mannheim, HRB 702325. Sitz der Gesellschaft: Heidelberg, Ust.-IDNr. DE 251338951; Geschäftsführer: Harald Rösch (Vors.), Uwe Bärmann, Jon Garrison, Jens Müller, Christoph Nieder, Dr. Holger Püchert

Stand: Februar 2012

- Automatische Updates: Um die Software aktuell zu halten, werden folgende Softwarebestandteile automatisch über das Internet aktualisiert: Virusdefinitionen, Spyware-Definitionen, Webseitenfilter, Sicherheitsstufen und Software-Aktualisierungen. Durch die Aktualisierungen unterliegt die Software ständigen Änderungen, Funktionen können sich im Zeitverlauf geringfügig ändern.

10.4. Systemvoraussetzungen für das Kabel BW Sicherheits-Paket:

- Betriebssystem: Windows 7 32-Bit und 64-Bit; Windows Vista 32-Bit und 64-Bit; Windows XP 32-Bit SP2 oder neuer
- Prozessor: Unter Windows Vista und Windows 7: Intel Pentium 4 2 GHz oder höher. Unter Windows XP: Intel Pentium III 1 GHz oder höher.

- Arbeitsspeicher: Für Windows Vista und Windows 7: 1 GB oder mehr. Für Windows XP: 512 MB oder mehr.

- Festplattenspeicher: 800 MB freier Festplattenspeicher (500 MB für Anti-Virus).

- Grafikdisplay: Für Windows Vista und Windows 7: 16-Bit oder mehr (65000 Farben); Für Windows XP: 16-Bit oder mehr, 65.000 Farben.

- Internetverbindung zum Download, Registrierung und zur Aktualisierung der Software erforderlich (Breitbandinternetverbindung empfohlen)

- Browser: Für Windows® 2000 and Windows® XP: Minimum Internet Explorer 5.0

(Empfehlung Internet Explorer 6.0 oder höher). Für Windows® Vista: Internet Explorer 7.0 oder höher

- Installation: Kunden, die mit Windows® 2000, Windows® XP oder Windows® Vista arbeiten und den Computer für mehrere Benutzer freigeben haben, sollten sich zur Installation der Software als Administrator anmelden. Es wird grundsätzlich empfohlen, auf dem Rechner des Kunden befindliche anderweitige Sicherheitssoftware (z. B. Antivirenprogramm) vor Installation des Kabel BW Sicherheits-Paketes zu deinstallieren.

10.5. Weitere Voraussetzungen für die Beauftragung und Nutzung des Kabel BW Sicherheits-Paketes:
Das Kabel BW Sicherheits-Paket ist ausschließlich für Kabel BW Kunden mit einem bestehenden Vertragsverhältnis bzw. einem Neukundenvertrag über einen Kabel BW Internetanschluss erhältlich. Zur Nutzung des Sicherheits-Paketes muss die Software über die Seite www.kabelbw.de/Sicherheit runtergeladen und anschließend installiert werden. Bei der Installation der Software muss eine gültige Anmelde-ID (Aktivierungsschlüssel) eingegeben werden, um die Software zu registrieren. Die Anmelde-ID wird dem Kunden schriftlich per Brief und per E-Mail mitgeteilt.

10.6. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung
Das Sicherheits-Paket wird nur ergänzend zu einem Vertrag über einen Kabel BW Internet- und Telefonanschluss angeboten. Der Vertrag über das Sicherheits-Paket wird zunächst auf eine feste Laufzeit von 3 Monaten abgeschlossen. Die feste Laufzeit beginnt mit dem Erwerb der Sicherheitssoftware. Innerhalb der festen Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Vertrag über das Sicherheits-Paket kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats, erstmals zum Ende der festen Laufzeit schriftlich gekündigt werden, ohne dass der Vertrag über den Internet- und Telefonanschluss hiervon berührt wird. Kündigt der Kunde für die Inanspruchnahme des Sicherheits-Paketes notwendigen Vertrag über den Kabel BW Internet- und Telefonanschluss, endet der Vertrag über die Serviceoption zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Kündigung automatisch.

10.7. Die Pakete Clever Internet, CleverFlat Starter, CleverFlat Classic, CleverFlat Entertainment, Clever Flat Entertainment + Sky, CleverFlat Türkisch Premium Plus, CleverAll Classic, CleverAll Power und CleverFlat Power beinhalten das Kabel BW Sicherheitspaket 3 Monate kostenlos. 6 Wochen zum Ende der 3 Freimonate muss dies schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so gilt eine monatliche Grundgebühr laut aktueller Preisliste.

10.8. Lizenzbedingungen für das Kabel BW Sicherheits-Paket
Für das Kabel BW Sicherheits-Paket gelten die nachfolgenden Lizenzbedingungen des Herstellers, der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland:

LIZENZBEDINGUNGEN VON F-SECURE®

ES GELTEN AUSSCHLIESSLICH DIE IN DIESEM DOKUMENT FORMULIERTEN LIZENZBEDINGUNGEN. KEINE GELTUNG HABEN DIE BEI INSTALLATION DER SOFTWARE ERSCHEINENDEN LIZENZBEDINGUNGEN.

Diese Bedingungen gelten für alle F-Secure-Programme, einschließlich der dazugehörigen Dokumentation und aller Updates und Upgrades der an Sie ausgelieferten und gemäß dieser Lizenz erworbenen Programme und der damit in Zusammenhang stehenden Servicevereinbarungen gemäß der Definition in der Dokumentation sowie alle Kopien dieser Artikel (zusammen die „Software“).

KOMMERZIELLE LIZENZ

Vorbehaltlich der Entrichtung der entsprechenden Lizenzgebühren und vorbehaltlich der folgenden Vertragsbedingungen wurde Ihnen ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Verwendung der angegebenen Software gewährt. F-Secure behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden.

Die Lizenz berechtigt Sie zu Folgendem:

- Installation und Verwendung der Software auf der im F-Secure-Lizenzvertrag, auf der entsprechenden Rechnung, auf der Produktverpackung oder in der Vereinbarung, der diese Bedingungen beigefügt waren, angegebenen Anzahl von Rechnern (üblicherweise Handheld-Geräte, PCs, Server oder andere Hardware). Werden die Software oder ihre Dienste über Netzwerke gemeinsam benutzt bzw. dazu verwendet, den Datenverkehr vor Viren oder anderem bösartigen Code auf Web- oder E-Mail-Servern, Firewalls oder Gateways zu schützen, müssen Sie entweder über Scanberechtigung oder über eine Lizenz für die Gesamtanzahl an Benutzern verfügen, die Dienste der Software in Anspruch nehmen. In Fällen dieser Art dürfen Sie die Software auf der erforderlichen Anzahl von Rechnern installieren.

- Erstellung von Kopien der Software ausschließlich zu Installations- und Sicherungszwecken.

Gebrauchsbeschränkungen:

- Es ist Ihnen untersagt, die Software im Widerspruch zu den vorliegenden Lizenzbedingungen, dem F-Secure-Lizenzvertrag oder der weiteren dazugehörigen Dokumentation zu installieren oder zu verwenden.
- Sie sind nicht berechtigt, Kopien der Software an Dritte weiterzugeben, die Software auf Rechner von Dritten elektronisch zu übertragen, oder Dritten zu gestatten, die Software zu kopieren.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zu modifizieren, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, per Leasing zur Verfügung zu stellen, weiterzuveräußern, zu verteilen oder Ableitungen zu erstellen, die auf der Software und/oder zugehörigen Dateien (vollständig oder teilweise) bzw. eines Teiles der Software basieren (dies schließt Folgendes ein, ist jedoch nicht darauf beschränkt: Virusdefinitionsdatenbanken, sicherheitsbezogene Neuigkeiten und Beschreibungen).
- Sie sind nicht berechtigt, die Dekompilierung, das Reverse Engineering, die Disassemblierung der Software und/oder zugehöriger Dateien durchzuführen oder die Software und/oder zugehörigen Dateien (dies schließt Folgendes ein, ist jedoch nicht darauf beschränkt: Virusdefinitionsdatenbanken, sicherheitsbezogene Neuigkeiten und Beschreibungen) auf eine vom Menschen wahrnehmbare Form zu reduzieren, da die Software Geschäftsgeheimnisse von F-Secure enthält bzw. enthalten kann.
- Sie sind nicht berechtigt, die Dokumentation für einen anderen Zweck als zur Unterstützung der Software zu verwenden. Wenn Sie an weiteren, nicht in dieser Vereinbarung erwähnten Rechten interessiert sind, wenden Sie sich direkt an F-Secure.
- Es ist Ihnen ausdrücklich untersagt, den für die Installation der Software bereitgestellten Lizenzautorisierungscode (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Schlüsselcode, die Abonnementnummer und den Registrierungscode) an Dritte weiterzugeben.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software oder einen Teil davon zur Implementierung jeglicher Produkte oder Services zur Bearbeitung bzw. zur Zusammenarbeit mit der Software zu verwenden; mit Ausnahme der in diesem Dokument genannten Zwecke.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software bzw. Inhalte, die (i) sich nicht spezifisch auf F-Secure-Produkte und/oder andere Services beziehen und (ii) nicht sicherheitsbezogen sind (gilt auch für Aktualisierungen dieser Art von Software oder Inhalten), zu veröffentlichen, zu verteilen und/oder abzurufen.

TESTLIZENZ

Die Bedingungen der Testlizenz gelten für Sie, wenn Sie eine Testversion der Software heruntergeladen haben oder Ihnen von F-Secure oder einem Wiederverkäufer von F-Secure eine zeitlich begrenzte Lizenz zum Zweck der Softwareevaluierung übertragen wurde. Die Softwarelizenz wird Ihnen dabei ausschließlich zum Zweck der Softwareevaluierung und nur während des festgelegten Evaluierungszeitraums übertragen. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Datum, an dem Sie die Software zum ersten Mal heruntergeladen oder erhalten haben. Nach dem festgelegten Zeitraum müssen Sie entweder eine Softwarelizenz von F-Secure oder einem Wiederverkäufer von F-Secure erwerben oder die in Ihrem Besitz befindliche Kopie der Software vernichten und die Verwendung der Software einstellen. Wenn Sie die Software vor Ablauf des Testzeitraums erwerben und registrieren, verfügen Sie über eine gültige Lizenz und müssen die Software nicht vernichten. F-Secure ist in keiner Weise verpflichtet, Unterstützungs- oder Wartungsdienstleistungen für Testlizenzen bereitzustellen.

TITEL

Titel, Eigentumsrechte und gewerbliche Schutzrechte an der Software verbleiben bei F-Secure und/oder seinen Zulieferern. Die Software wird durch das Urheberrecht und durch Bestimmungen internationaler Verträge und anderer Verträge über gewerbliche Schutz- und Urheberrechte geschützt.

GEWÄHRLEISTUNG

- Ihnen ist bekannt, dass Software nie frei von Fehlern ist.
- Die Software wird ohne jegliche Garantie zur Verfügung gestellt. F-Secure, seine Lizenznehmer, seine Vertriebsstellen oder seine Zulieferer garantieren nicht, dass die Software oder die entsprechende Dokumentation korrekt, akkurat, zuverlässig oder in anderer Weise fehlerfrei ist.
- Mit der Angabe von Leistungsdaten oder sonstigen Software-Beschreibungen übernimmt F-Secure, seine Lizenznehmer, seine Vertriebsstellen oder seine Zulieferer keine Garantie für die Beschaffenheit der Software.

HAFTUNG

A) Im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften F-Secure, seine Lizenznehmer, seine Vertriebsstellen oder seine Zulieferer unbegrenzt. Verletzt F-Secure, seine Lizenznehmer, seine Vertriebsstellen oder seine Zulieferer eine wesentliche Vertragspflicht aufgrund einfacher Fahrlässigkeit, so ist die Haftung auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

B) Für Schäden wegen Datenverlustes wird nur gehaftet, wenn Sie die Daten in nach der Art der Anwendung erforderlichen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form gesichert haben.

C) Soweit die Haftung für F-Secure, seine Lizenznehmer, seine Vertriebsstellen oder seine Zulieferer nach den vorstehenden Regeln ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie von Erfüllungsgehilfen von F-Secure, seinen Lizenznehmern, seinen Vertriebsstellen oder seinen Zulieferern.

D) Die Haftung wegen Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch die vorstehenden Regelungen in jedem Fall unberührt.

EXPORTBESCHRÄNKUNGEN (AUSSCHLIESSLICH FÜR KRYPTOGRAPHISCHE SOFTWARE)

A) Sie erklären sich mit den örtlichen Bestimmungen bezüglich des Exports bzw. der Verwendung kryptographischer Software einverstanden.

B) In jedem Fall ist F-Secure für den illegalen Export und/oder die Verwendung seiner kryptographischen Software ihrerseits nicht haftbar.

ANWENDUNGEN MIT HOHEM RISIKO

Die Software verfügt über keine Fehlertoleranz (es sei denn, aus der Produktdokumentation geht ausdrücklich etwas anderes hervor) und ist nicht für die Verwendung oder den Wiederverkauf als Online-Kontrollausrüstung in gefährlichen Umgebungen, die fehlerfreie Leistungen erfordern, kopiert, hergestellt oder ausgerichtet, wie zum Beispiel die Verwendung in Kernkraftanlagen, Flugzeugnavigations- oder Kommunikationssystemen, bei der Luftverkehrssteuerung, in Lebensrettungs- oder Waffensystemen, bei denen der Ausfall der Software direkt zu Tod, Personenschäden oder schweren physikalischen oder Umweltschäden führen kann (Anwendungen mit hohem Risiko). F-Secure und seine Zulieferer übernehmen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie bezüglich der Eignung der Software für Anwendungen mit hohem Risiko.

NUTZUNGSERLAUBNIS

Sie sind damit einverstanden, dass die Software möglicherweise Informationen hinsichtlich Ihrer Softwareverwendung und die Ergebnisse dieser Verwendung per Internet in verschlüsselter Form an F-Secure übermittelt. Sie räumen F-Secure das Recht ein, statistische Sicherheitsdaten und andere sicherheitsbezogene Inhalte oder Materialien in einer nicht persönlich identifizierbaren Form sowie Informationen von Lizenz-/Gerätedaten, die von der Software oder von Ihnen an F-Secure über die Software gesendet wurden, zu verwenden und anzuzeigen. Diese Daten werden von F-Secure für die Kundenregistrierung, für Sicherheitsforschungszwecke und für die Entwicklung von Lösungen verwendet.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A) Die Lizenz wird sofort fristlos aufgekündigt, wenn Sie gegen eine ihrer Bestimmungen verstoßen. Sie sind nicht berechtigt, von F-Secure und seinen Wiederverkäufern infolge der Beendigung eine Rückerstattung zu erhalten.

B) Die Bestimmungen bezüglich der Vertraulichkeit und der Nutzungsbeschränkungen gelten über die Laufzeit der Vereinbarung hinaus.

C) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der restlichen Lizenzbedingungen dadurch nicht beeinträchtigt.

D) Diese Bedingungen unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht. Regeln und Grundsätze des Internationalen Privatrechts sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkauf werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Wenn Sie Fragen zu diesen Bedingungen haben oder aus einem anderen Grund mit F-Secure Kontakt aufnehmen möchten, schreiben Sie bitte an: F-Secure Corporation, PL24, FIN-00181 Helsinki, Finnland, Fax: +358 9 2520 5001, E-Mail: Helsinki@FSecure.com oder telefonisch: +358 9 2520 0700

Zusatzbedingungen AVM Fritz!Box

1 Aktualisierungen der Fritz!Box

Kabel BW behält es sich vor, Software der Fritz!Box jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren. Kabel BW ist insbesondere berechtigt, die zur Bereitstellung des Funktionsumfangs sowie zu dessen Ergänzung oder Änderung erforderliche Software auf die Hardware des Kunden aufzuspielen oder dort vorhandene Software zu ergänzen oder zu ändern.

2 Eigene Einstellungen

Der Kunde ist verantwortlich, von ihm selbst durchgeführte Einstellungen auf der Fritz!Box zu sichern. Diese Einstellungen können nach einem Software-Update bzw. Hardwaretausch durch den Kunden wieder hergestellt werden.

3 Zugelassene Firmware

Der Kunde verpflichtet sich die Fritz!Box ausschließlich mit von Kabel BW zugelassener Firmware zu betreiben.

4 SIP-Telefonie

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der SIP-Bereich der Fritz!Box exklusiv von Kabel BW verwaltet wird und keine eigenen SIP-Verbindungen eingerichtet werden können.

5 Zusatzmodule

Der Kunde ist dazu berechtigt, von AVM und anderen Drittanbietern bereitgestellte Zusatzmodule (z. B. Dect-Telefoniegeräte, USB-Sticks, Drucker, etc.) zu nutzen und an die Fritz!Box anzuschließen. Kabel BW leistet diesbezüglich jedoch keinerlei Unterstützung. Auf diese Zusatzmodule bestehen insbesondere keine Gewährleistungsansprüche gegen die Kabel BW.

Zusatzbedingungen CleverFlat Starter

1 Gegenstand der Bedingungen

- 1.1. Voraussetzungen: Kabelanschluss, durch den weitere Kosten entstehen können. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Bereitstellungsentgelt laut Preisliste. Bei jedem Wechsel in den CleverFlat Starter wird eine Wechselgebühr laut Preisliste fällig.
- 1.2. Der CleverFlat Starter besteht aus einem analogen Telefonanschluss mit einer Leitung. Telefongespräche ins deutsche Festnetz sind kostenlos (ausgenommen Sondernummern). Entgelte für andere Verbindungen entsprechend aktueller Preisliste. Call-by-Call und Preselection ausgeschlossen.
- 1.3. Der CleverFlat Starter beinhaltet das Kabel BW Sicherheits-Paket 3 Monate kostenlos. 6 Wochen zum Ende der 3 Freimonate muss dies schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so gilt eine monatliche Grundgebühr laut Preisliste.

Zusatzbedingungen Clever Telefonanschluss

1 Gegenstand der Bedingungen

- 1.1. Voraussetzungen: Kabelanschluss, durch den weitere Kosten entstehen können. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.
- 1.2. Clever Telefonanschluss wird ausschließlich Internet- und Telefonneukunden angeboten. Bestandskunden der Kabel BW mit Internet- und Telefonanschluss können nicht in diesen Tarif wechseln.

Zusatzbedingungen Speed-Option

- 1 Die Speed-Option ist für den Tarif CleverFlat Classic, Clever Internet, CleverFlat Entertainment, Clever Flat Entertainment + Sky und CleverFlat Türkisch Premium Plus optional wählbar. Hierbei wird die Bandbreite bei eben genannten auf bis zu 100 Mbit/s (Download) erhöht. Das Erreichen der maximalen Bandbreite ist dabei abhängig von technischen und physikalischen Voraussetzungen. Evtl. technische Einschränkungen finden Sie in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und den „Zusatzbedingungen Internet- und Telefonanschluss“.
- 2 Mindestvertragslaufzeit der Speed-Option beträgt 3 Monate. Die Kündigung muss der Kabel BW mindestens sechs Wochen vor Monatsende schriftlich zugehen.

Zusatzbedingungen digitaler Anrufbeantworter

1 Kabel BW bietet seinen Kunden als Serviceoption während der Laufzeit des Telefonanschlussvertrages einen digitalen Anrufbeantworter, der das Aufzeichnen von Nachrichten von Anrufern ermöglicht.

- 1.1. Der Kunde kann mit dem Anrufbeantworter hinterlassene Nachrichten abhören, speichern und löschen. Neue Nachrichten werden 30 Tage gespeichert. Werden sie nicht innerhalb dieses Zeitraums abgehört, werden sie automatisch gelöscht. Vom Kunden nach Abhören gespeicherte Nachrichten können bis zu 60 Tage gespeichert werden. Danach werden sie automatisch gelöscht.

Kabel BW

- Der Kunde kann sich nach Abhören einer Nachricht direkt mit dem Anrufer, sofern die Rufnummer beim Anruf mitgeteilt wurde, verbinden lassen. Durch die Weiterverbindung können dem Kunden Zusatzkosten entstehen.
- Der Kunde kann einen persönlichen Begrüßungstext aufnehmen und aktivieren oder einen Standard-Begrüßungstext mit seinem Namen einstellen. Der Kunde stellt Kabel BW von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten oder sonstiger Rechte Dritter entstehen können. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, keine illegalen, volksverhetzenden oder in sonstiger Art und Weise anstößigen Inhalte aufzunehmen oder hochzuladen. Jede Zuwiderhandlung berechtigt Kabel BW zur sofortigen Abschaltung der Serviceoption des Kunden.
- Der Kunde kann sich bei neuen hinterlassenen Nachrichten per SMS oder Anruf benachrichtigen lassen. Über die telefonische Benutzerführung können Benachrichtigungen per SMS oder Anruf aktiviert werden.
- Ein Kunde kann – bei mehreren Anschlüssen und Rufnummern – zu jeder Rufnummer einen Anrufbeantworter beantragen. Die Anrufbeantworter werden einzeln über das Telefon administriert.
- Die Funktionalitäten des Anrufbeantworters können vom eigenen Telefonanschluss oder von einem fremden Telefonanschluss aus genutzt werden.
- Für das Abrufen von Nachrichten oder Vornehmen von Einstellungen über einen fremden Telefonanschluss ist aus Sicherheitsgründen ein PIN-Code erforderlich. Dieser kann vom Kunden bei der Ersteinrichtung des Anrufbeantworters ausgewählt und kann danach vom eigenen Anschluss aus telefonisch geändert werden.
- Diese Option ist nur mit einem aktuellen Internet- und Telefon-Tarif buchbar.
- Kann nicht in Kombination mit der AVM Fritzbox 6360 Cable genutzt werden.
- Einrichtung, Umzug und Portierung**
- Bei Anmeldung aktiviert Kabel BW die Rufumleitung auf den Anrufbeantworter bei Nicht-Abheben. Die gesetzte Rufumleitung kann vom Kunden kurzfristig deaktiviert werden. Die Deaktivierung der Rufumleitung stellt keine Kündigung des Services dar. Die Kosten für den Anrufbeantworter fallen bei einer Deaktivierung der Rufumleitung weiterhin an.
- Während der Kunde die Option Anrufbeantworter beauftragt hat, ist es nicht möglich, eine andere Rufumleitung bei Nicht-Abheben zu setzen. Fixe Rufumleitungen oder Rufumleitungen bei Besetzt sind vom Anrufbeantworter unberührt.
- Bei Umzug, nachträglicher Portierung, Rufnummertausch o. ä. wird der Anrufbeantworter deaktiviert und ein neuer Anrufbeantworter für die neue Rufnummer eingerichtet. Gespeicherte Nachrichten werden nicht übertragen und es ist eine neue Ersteinrichtung des Anrufbeantworters erforderlich.
- Kündigung**
- Bei der Kündigung des Anrufbeantworters werden bestehende gespeicherte Nachrichten mit dem Ablauf der Kündigungsfrist unwiderruflich gelöscht.
- Eine Kündigung der Serviceoption digitaler Anrufbeantworter muss der Kabel BW mindestens sechs Wochen vor Monatsende schriftlich zugehen. Die Mindestvertragslaufzeit des digitalen Anrufbeantworters beträgt 3 Monate.
- Preise und Vertragsbedingungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.**

Zusatzbedingungen Option Easy2Mobile

- Kabel BW ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung der Option „Easy2Mobile“ zu einem aktuellen Internet- und Telefon-Paket. Mit der Option „Easy2Mobile“ werden abgehende inländische Verbindungen in nachfolgend genannten Mobilfunknetze abweichend von der jeweils gültigen Preisliste des zugrunde liegenden Vertrages besonders tarifiert (betrifft die Netze: T-Mobile, Vodafone D2, E-Plus, O2 Germany, vistream und ring).
- Dem Kunden wird eine vereinbarte Grundgebühr für die Bereitstellung des Services der Kabel BW zu den Mobilfunknetzen von T-Mobile, Vodafone D2, E-Plus, O2 Germany, vistream und ring zu den Preisen laut aktueller Preisliste je Kalendermonat und je Anschluss berechnet. Die Gespräche in die Mobilfunknetze T-Mobile, Vodafone D2, E-Plus, O2 Germany, vistream und ring werden mit einem Preis von 9,9 EuroCent pro Minute berechnet.
- Die Mindestvertragslaufzeit der Option Easy2Mobile beträgt 3 Monate. Das Vertragsverhältnis über die Option „Easy2Mobile“ ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Kalendermonats mit einer Frist von sechs Wochen kündbar. Die Kündigung muss der Kabel BW mindestens sechs Wochen vor Monatsende vorliegen. Die Kündigung bedarf der Schriftform nebst Unterschrift.
- Der angegebene Preis mit Umsatzsteuer (USt) für die Grundgebühr ist ein auf Cent gerundeter Betrag. Hiervon abweichend werden die Preise für Verbindungen der Kabel BW zu Mobilfunknetzen von T-Mobile, Vodafone D2, E-Plus, O2 Germany, vistream und ring angegeben, die auf volle tausendstel Cent aufgerundet sind. Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden von der Kabel BW für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt. Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.

Zusatzbedingungen Option Flat2Mobile

- Kabel BW ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung der Option Flat2Mobile zu einem aktuellen Internet- und Telefon-Produkt. Mit der Option Flat2Mobile werden dem Kunden für eine monatliche Grundgebühr laut Preisliste, abgehende inländische Verbindungen in die Mobilfunknetze T-Mobile, Vodafone, E-Plus, O₂ abweichend von der jeweils gültigen Preisliste des zugrunde liegenden Vertrages mit 0 Cent berechnet.
- Die Mindestvertragslaufzeit der Option Flat2Mobile beträgt 3 Monate. Das Vertragsverhältnis über die Option Flat2Mobile ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Kalendermonats mit einer Frist von 6 Wochen kündbar. Die Kündigung muss der Kabel BW mindestens 6 Wochen vor Monatsende vorliegen. Die Kündigung bedarf der Schriftform nebst Unterschrift.
- Für die Option Flat2Mobile gelten die Nutzungsbeschränkungen nach Ziff. 4.6.2 und 6 ff. Im Falle des Missbrauchs ist Kabel BW berechtigt, die Option sofort zu sperren und/oder bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen. Beauftragt der Kunde erneut die Option Flat2Mobile, kann Kabel BW dies ohne Angabe von Gründen ablehnen. Nutzt der Kunde wiederholt die Option Flat2Mobile unter Verletzung der Nutzungsbeschränkungen nach Ziff. 4.6.2 und 6 ff., so ist Kabel BW zur fristlosen Kündigung des Anschlusses aus wichtigem Grund berechtigt.

Zusatzbedingungen Offline-Billing

- Kabel BW ermöglicht seinen Kunden die Nutzung von Angeboten mit entgeltlichen Informationen, Unterhaltung oder anderen Inhalten (Mehrwertdiensten), sofern eine entsprechende Vereinbarung zwischen Kabel BW und dem Anbieter des Mehrwertdienstes getroffen wurde.
- Kabel BW übernimmt als Teilnehmernetzbetreiber die Vermittlung und den Transport sowie die Abrechnung der getätigten Anrufe für den Kunden des Mehrwertdiensteanbieters, ein Vertrag über die Mehrwertdienstleistung kommt jedoch lediglich zwischen dem Kunden und dem Mehrwertdiensteanbieter zustande.
- Sofern der Kunde Kabel BW eine Einzugsermächtigung erteilt, umfasst diese auch sämtliche Verbindungsentgelte, die Kabel BW oder ein berechtigter Dritter gegenüber dem Endkunden aufgrund einer Vereinbarung mit dem jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter abrechnen kann.
- Rechnungen bezüglich offline abgerechneter Mehrwertdienste werden in einer separaten Rechnung (Second Bill) stellt. Kabel BW ist darüber hinaus berechtigt, die für die Fakturierung und das Inkasso relevanten Informationen vom Anbieter bzw. einem berechtigten Dritten einzuholen und die zu diesem Zweck notwendigen Daten des Kunden an den Anbieter bzw. einem berechtigten Dritten zu übermitteln.
- Werden Leistungen offline abgerechneter Mehrwertdienste nicht gezahlt, erfolgen die sich daran anschließenden Tätigkeiten z. B. der Mahnung oder des Inkassos durch die Mehrwertdiensteanbieter oder deren Erfüllungsgehilfen. Im Falle von Rücklastschriften findet jedoch die Regelung in Ziffer 8.8, Satz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

Zusatzbedingungen Digital-TV/Radio

- Gegenstand der Bedingungen**
Kabel BW GmbH („Kabel BW“) erbringt alle von ihr angebotenen Digital-TV-/Radio-Leistungen auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) von Kabel BW, der Zusatzbedingungen Kabel-anschluss sowie der nachfolgenden Zusatzbedingungen für Digital-TV/Radio (nebst der diesbezüglichen aktuellen Preisliste) sowie möglicher weiterer Zusatzbedingungen, soweit auf diese Bezug genommen wird.
- Leistungen der Kabel BW**
- Für den Fall, dass der Kunde das Vertragsprodukt „Digital-TV/Radio“ der Kabel BW beauftragt, umfassen die Leistungen von Kabel BW die Übermittlung von digitalen Signalen in den Breitbandnetzen der Kabel BW sowie

ggf. die Veranlassung der Freischaltung der SmartCard des Kunden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde einen digitaltauglichen Kabelanschluss sowie einen für Kabel BW geeignetes Empfangsgerät, z.B. Receiver oder CI+ Modul (im Folgenden Empfangsgerät genannt) und ggf. eine SmartCard, über die verschlüsselt empfangene Signale dekodiert werden können, besitzt.

- Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten von Kabel BW ermöglicht Kabel BW dem Kunden den Empfang digitaler Rundfunk- und Fernsehprogramme in Form verschiedener Pakete zum Abonnement. Das Abonnement der Pakete umfasst die Bereitstellung der Signale aus dem Breitbandnetz bis zum Übergabepunkt, auf Wunsch die zur Dekodierung der verschlüsselt empfangenen Signale benötigte SmartCard sowie ggf. die Freischaltung der SmartCard.
- Kabel BW stellt dem Kunden das jeweils im Abonnementvertrag vereinbarte Programmangebot nach Maßgabe dieser Zusatzbedingungen zur Verfügung.
- Die Leistungen sind jeweils vom Kunden bei Kabel BW zu beauftragen. Hierzu schließen die Parteien den sogenannten Abonnementvertrag.
- Kabel BW erbringt die Leistungen nur gegen Entgelt. Die Preise richten sich nach der bei Abschluss des Abonnementvertrages oder der aufgrund einer Vertrags- oder Preisänderung nach Ziffer 2 der AGB jeweils gültigen Preisliste.
- Nichtverfügbarkeit der Leistung**
Kabel BW bezieht die digitalen Rundfunk- und Fernsehprogramme in Form verschiedener Pakete von unterschiedlichen Programm Anbietern. Kabel BW kann daher nicht gewährleisten, dass diese Rundfunk- und Fernsehprogramme über die gesamte Vertragslaufzeit für den Kunden zur Verfügung stehen. Sollte ein vertragsgegenständliches Rundfunk- oder Fernsehprogramm nicht mehr für den Kunden zur Verfügung stehen, ist Kabel BW berechtigt, den Vertrag über das digitale Angebot jederzeit – auch während der festen Laufzeit – außerordentlich fristlos zu kündigen. Kabel BW wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zurückerstatten.
- Laufzeit und Kündigung**
- Der Vertrag über die Digital-TV-/Radio-Leistung wird zuerst auf die im Bestellformular jeweils angegebene feste Laufzeit von 12 bzw. 24 Monaten abgeschlossen. Die feste Laufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrages. Innerhalb der festen Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten festen Laufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform nebst Unterschrift.
- Kabel BW ist auch vor Ablauf der festen Laufzeit gemäß Ziffer 4.1 jederzeit zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, sofern Kabel BW aufgrund von Vereinbarungen mit Dritten diesen gegenüber nicht berechtigt war, mit dem Kunden einen Vertrag dieses Inhalts zu schließen.
- Das Recht des Kunden, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- SmartCard**
- Kabel BW überlässt dem Kunden während der Laufzeit des Abonnementvertrages eine oder mehrere zum Empfang der Digital-TV-Programme bzw. anderer Inhalte erforderliche SmartCard(s). Kabel BW kann festlegen, dass die überlassene(n) SmartCard(s) ausschließlich in Verbindung mit einem der SmartCard zugeordneten Empfangsgeräte genutzt werden können. Dafür wird der Kunde sowohl bei Vertragsbeginn als auch bei einem späteren Wechsel des Empfangsgerätes dessen Herstellerfirma, den Serientyp und die Seriennummer Kabel BW mitteilen, damit das Empfangsgerät der/den SmartCard(s) zugeordnet werden kann.
- Weist die SmartCard im Zeitpunkt der Überlassung an den Kunden (Eignung beim Kunden) Mängel auf, wird Kabel BW sie kostenlos ersetzen. Gleiches gilt, soweit Mängel nach der Überlassung auftreten, die der Kunde nicht zu vertreten hat.
- Die SmartCard verbleibt im Eigentum der Kabel BW. Dem Kunden ist die Veräußerung, Überlassung und Untermiete der SmartCard sowie der Anschluss an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Übergabepunkt untersagt. Ist den Umständen entsprechend pfleglich zu behandeln und bei Beendigung des Vertrages binnen 14 Tagen auf eigene Kosten und Gefahr des Kunden in einem der Nutzungsdauer entsprechenden Zustand an Kabel BW zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so hat er die in der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste aufgeführten Entgelte zu entrichten.
- Der Kunde wird keine Reparaturen, Wartungen oder sonstigen Maßnahmen an der SmartCard durch andere als die von Kabel BW beauftragten Personen durchführen lassen.
- Der Kunde verpflichtet sich, die SmartCard vor Schäden, insbesondere vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung, zu bewahren.
- Der Kunde haftet für einen von ihm vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführten Verlust und von ihm vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen der SmartCard. Im Falle des Verlustes oder fahrlässig herbeigeführter Beschädigungen der SmartCard hat er die in der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste aufgeführten Entgelte zu entrichten. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Kabel BW kein oder ein geringer Schaden als die aufgeführten Entgelte entstanden ist.
- Empfangsgerät**
- Kabel BW stellt nach besonderer schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden diesem auch ein Empfangsgerät zur Verfügung. Soweit der Kunde das Empfangsgerät käuflich erwirbt, gelten hierfür die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Kabel BW. Soweit der Kunde das Empfangsgerät mietet (nur in Verbindung mit einem Kabelanschlussvertrag), gelten für das Vertragsverhältnis über die Miete eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Vertragsende. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Miete gilt Nr. 14.6 der allgemeinen AGB. Soweit der Kunde das Empfangsgerät unentgeltlich erhält, gilt Ziffer 5 entsprechend. Sofern der Kunde nicht von Kabel BW zur Verfügung gestellte Empfangsgeräte verwenden möchte, obliegt es ihm, zu überprüfen, ob diese Empfangsgeräte geeignet sind, die Programmangebote von Kabel BW, Sky und anderen von Kabel BW zugelassenen Programm Anbietern im Kabel BW Netz zu empfangen. Solche Empfangsgeräte müssen bestimmte Anforderungen erfüllen (z. B. Jugendschutz-PIN, richtiges Verschlüsselungssystem), um zum Empfang der Programmangebote fähig zu sein. Die Installation des Empfangsgeräts obliegt in jedem Fall dem Kunden, außer er nimmt den kostenpflichtigen Digital-TV-/Radio-Installationservice von Kabel BW (siehe unten Ziffer 8) in Anspruch.

- Technische Besonderheiten**
- Aktualisierungen von Empfangsgerät/SmartCard**
Kabel BW behält sich vor, Software und/oder Hardware der Empfangsgeräte und/oder der SmartCard jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren bzw. auszutauschen. Kabel BW ist insbesondere berechtigt, die zum Empfang des Programmangebotes sowie zu dessen Ergänzung oder Änderung erforderliche Software auf das Empfangsgerät des Kunden aufzuspielen oder dort vorhandene Software zu ergänzen oder zu ändern.
- Hybrid Receiver mit Rückkanal
Der Kunde ist damit einverstanden, dass bei einer Rückkanalanalyse die auf der SmartCard bzw. den Receivern für Abrechnungswecke anfallenden oder gespeicherten Daten von Kabel BW elektronisch abgefragt werden.
- Mein TV International
Für die im Rahmen eines Mein TV International-Paketes abonnierten Kanäle werden die digitalen Sendesignale in dem Umfang und der Beschaffenheit, wie sie vom jeweiligen Sendeunternehmen zur Verfügung gestellt werden, unverändert und ohne dass Kabel BW darauf Einfluss hat, d. h. auch mit eventuellen Sendestörungen bzw. -pausen, dem Abonnenten übermittelt. Aus lizenzrechtl. Gründen werden manche Sendungen nicht oder nicht in der jeweiligen Paketsprache gezeigt, dies liegt im Ermessen der Sender und außerhalb des Einflussbereiches von Kabel BW HDTV
Um die Inhalte von HDTV-Sendern empfangen und optimal darstellen zu können, benötigt der Nutzer Empfangsgeräte, die HDTV-Signale verarbeiten und abbilden können und ein für hochauflösendes Fernsehen geeignetes Display. Es obliegt dem Abonnenten, alle erforderlichen Empfangsgeräte bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass sie miteinander kompatibel sind. Der Empfang von HDTV-Programmen ist nicht im gesamten Sendegebiet der Kabel BW möglich.
- Optionale entgeltpflichtige Service-Leistungen für Digital-TV-/Radio-Installationservice**
- Kabel BW erbringt Einstellungen an Endgeräten des Kunden außerhalb des Breitbandnetzes von Kabel BW nach jeweiligen Beauftragungen im Einzelfall im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste richtet, durch qualifizierte Servicepartner zu den folgenden Bedingungen:
 - An-/Abfahrt zum Kunden
 - Anschluss Digital Receiver an TV und Peripheriegeräte (VR, DVD Recorder, etc.)
 - Einstellung Digital Receiver (Sendersuchlauf, Favoriten, etc.)
 - Inbetriebnahme und Test der Geräte
 - Kurze Einweisung
- Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Bedienungsanleitung der Endgeräte vorhanden ist. Des Weiteren hat der Kunde dafür zu sorgen, dass funktionierende Bedienelemente wie z. B. eine voll funktionsfähige Fernbedienung vorhanden sind, der Kabel BW Service freigeschaltet ist und freier Zugang zu den Endgeräten und der Verkabelung gewährleistet ist.
- Diese Leistungen nach Ziffern 8.1 – 8.2 können Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Samstag von 9:00 bis 16:00 Uhr auf Anfrage, in Anspruch genommen werden (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage).
- Darüber hinausgehende Leistungen, die nicht Bestandteil der Leistungen nach dieser Ziffer 8 sind, können zwischen dem Servicepartner und dem Kunden individuell vereinbart werden. Sollte Material für die Durchführung der Einstellung benötigt werden, über das der Kunde nicht verfügt (z. B. SCART-Kabel), kann dieses vom Servicepartner der Kabel BW vor Ort auf dessen eigene Rechnung und eigenen Namen erworben werden.

Stand: Februar 2012

Zusatzbedingungen CI+ Modul

- 1 Für die Nutzung des CI+ Moduls von Kabel BW ist ein CI+ geeignetes Empfangsgerät (z.B. Fernseher) mit integriertem DVB-C Tuner erforderlich.
- 2 Die Zahl der mittels des CI+ Moduls empfangbaren Sender kann aufgrund verpflichtender Vorgaben der Sendunternehmer gegenüber dem Empfang über einen Receiver oder Rekorder von Kabel BW reduziert sein.
- 3 Darüber hinaus kann Kabel BW mit dem CI+ Modul nicht die uneingeschränkte Wiedergabe und Nutzung von empfangsgeräteeabhängigen Zusatzfunktionen (z.B. Timeshift und Aufnahme) aller Pay TV Inhalte von Kabel BW sicherstellen.
- 4 Des Weiteren können mit dem CI+ Modul nicht alle von Kabel BW angebotenen Zusatzdienste genutzt werden, wie bspw. die Kabel BW Videothek.

Zusatzbedingungen Kabelanschluss

- 1 **Gegenstand der Bedingungen**

Kabel BW GmbH (nachfolgend „Kabel BW“) erbringt alle von ihr angebotenen Vertragsprodukte betreffend Fernseh- und Hörfunkdienste, Mehrwertdienste und Internet- und Telefonanschlüsse (nachfolgend „die Leistungen“) zu den nachstehenden Zusatzbedingungen Kabelanschlusses, die zusätzlich und ergänzend zu den AGB gelten, sowie zu weiteren Zusatzbedingungen, soweit auf diese Bezug genommen wird.
- 2 **Leistungen der Kabel BW**
 - 2.1 Kabel BW übermittelt die Fernseh- und Hörfunksignale sowie die für die Internetnutzung und Sprachtelefonie erforderlichen Telekommunikationssignale mittels ihres Breitbandnetzes bis zu einem zwischen den Parteien vereinbarten Übergabepunkt.
 - 2.2 Die zum Übergabepunkt übermittelten Fernseh- und Hörfunksignale umfassen die in der jeweiligen Kanalbelegungsübersicht der Kabel BW aufgeführten Programme.
 - 2.3 Kabel BW behält sich die Änderung der Kanalbelegung vor und übermittelt insbesondere die Programme nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmabbieter/-veranstalter) ermöglichen. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass er nicht jederzeit dieselben Programme auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt übermittelt bekommt.
 - 2.4 Kabel BW behält sich außerdem das Recht vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowie technisch und wirtschaftlich Notwendigen, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt von einer analogen zu einer digitalen verschlüsselten Signalverbreitung zu wechseln.
- 3 **Kabel BW Übergabepunkt (ÜP)**
 - 3.1 Sofern beim Kunden noch kein Hausanschluss vorhanden ist, errichtet Kabel BW nach gesonderter Beauftragung durch den Kunden einen Hausanschluss. Mit der Errichtung des Hausanschlusses installiert Kabel BW für einen von ihr bestimmten Versorgungsbereich jeweils einen Übergabepunkt als Abschluss ihres Breitbandnetzes auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will, falls das Grundstück nicht im Versorgungsbereich eines anderen Übergabepunktes liegt. Kabel BW errichtet den Hausanschluss, sofern im Auftrag nicht abweichend vereinbart, als Hausanschluss inklusive. Tiefbauleistung bis zu 10 m und Hauseinführung. Die Tiefbauarbeiten auf dem Privatgrundstück werden hierbei bis zu einer Länge von 10 m durch die Kabel BW oder ihren Auftragnehmer ausgeführt. Der Einbau der Hauseinführung erfolgt ebenfalls durch Kabel BW oder ihren Auftragnehmer. Bei Längen über 10 m wird jeder weitere Meter gemäß aktueller Preisliste berechnet.
 - 3.2 Der Kabel BW Übergabepunkt bildet die Schnittstelle zwischen dem Breitbandnetz von Kabel BW und dem Hausverteilnetz. Mittels des Übergabepunktes wird das Breitbandnetz von Kabel BW an das Hausverteilnetz des Kunden angeschlossen (sogenannter „Kabelanschluss“). Der Übergabepunkt ist der Abschluss des Breitbandnetzes auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will, sofern das Grundstück nicht im Versorgungsbereich eines anderen Übergabepunktes liegt. Unter Berücksichtigung des Kundenwunsches wird der Übergabepunkt an einer hierfür technisch geeigneten Stelle errichtet, in der Regel im Haus des Kunden (ÜP im/am Keller).
 - 3.3 Der von Kabel BW errichtete Übergabepunkt verbleibt allein im Eigentum von Kabel BW. Die zu dessen Errichtung installierten Materialien, Sachen und Einrichtungen verbleiben auch nach ihrer Verbindung mit fremdem Grund und Boden im Eigentum von Kabel BW und können – müssen aber nicht – bei Beendigung des Vertragsverhältnisses von Kabel BW wieder entfernt werden.
 - 3.4 Der Kunde ist berechtigt, den Übergabepunkt zu nutzen. Das Nutzungsrecht gibt dem Kunden kein ausschließliches Besitzrecht an dem Übergabepunkt. Der Kunde ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des Übergabepunktes Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde von Kabel BW den Übergabepunkt zu nutzen und die Leistungen von Kabel BW in Anspruch zu nehmen. Dabei sind die durch eine gemeinschaftliche Nutzung anfallenden Kosten der Hausverteilanlage angemessen auszugleichen.
- 4 **Installation, Wartung und Betrieb**
 - 4.1 Der Kunde gestattet die Installation und Unterbringung des Hausanschlusses, des Übergabepunktes, der hierfür notwendigen Materialien und sonstigen Anlagen (gemeinsam als „Geräte“ bezeichnet“) in seinen Räumlichkeiten. Befinden sich Teile der Geräte nicht in den Räumlichkeiten des Kunden, sondern in anderen Bereichen des entsprechenden Hauses oder Grundstückes, trägt der Kunde dafür Sorge, dass Kabel BW die Gestattung vom Eigentümer oder von sonstigen Berechtigten für die vorgenannten Maßnahmen rechtzeitig erhält. Der Kunde stellt die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Installation sicher, insbesondere hat er auf eigene Kosten für die Stromversorgung und die Erdung der Kabel BW Geräte zu sorgen.
 - 4.2 Kabel BW wartet die zur Verfügung gestellten Geräte in den Räumlichkeiten des Kunden bzw. in den anderen Bereichen des Hausgrundstückes. Der Kunde verschafft Kabel BW Mitarbeitern bzw. ihren Beauftragten den hierfür nötigen Zutritt. Ein Zutrittswunsch wird rechtzeitig angekündigt. Falls der Kunde schuldhaft seiner Pflicht, Kabel BW Zutritt zu gewähren, wiederholt nicht nachkommt, kann er sich Kabel BW gegenüber nicht auf Umstände berufen, die hieraus resultieren, insbesondere nicht auf deshalb ausgebliebene Leistungen.
 - 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Breitbandverteilnetz einschließlich der Geräte nur von Kabel BW oder ihren Erfüllungsgehilfen ausführen zu lassen.
 - 4.4 Der Kunde nimmt keine eigenmächtigen Eingriffe, Veränderungen oder Manipulationen an den installierten Geräten vor und behandelt diese pfleglich. Insbesondere das Öffnen der Gehäuse ist dem Kunden nicht gestattet. Er haftet für Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben, sowie für Schäden an den Geräten, die von Dritten verursacht wurden, sofern er dies zu vertreten hat.
 - 4.5 Der Kunde ist verpflichtet, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb, die Instandhaltung und die Deinstallation des Hausanschlusses, des Übergabepunktes sowie der zur Verfügung gestellten Geräte auf eigene Kosten bereitzustellen.
 - 4.6 Der Kunde darf nur solche Endeinrichtungen an die Geräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland allgemein zulässig ist und die zu keinen Beeinträchtigungen des Breitbandnetzes oder der Leistungen von Kabel BW führen. Falls die Verwendung eigener Geräte dennoch zur Beeinträchtigung des Breitbandnetzes oder der Leistungen von Kabel BW führt, hat der Kunde bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln Schadensersatz zu leisten. Kabel BW steht in diesem Fall ein sofortiges Kündigungsrecht zu.
- 5 **Nutzung durch Dritte**
 - 5.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass eine Nutzung der von Kabel BW zur Verfügung gestellten Geräte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Er hat insbesondere dafür einzustehen, dass bei einer Nutzung durch Dritte oder zusammen mit Dritten die Bestimmungen des Jugendschutzes beachtet werden, ferner, dass ein zur Verfügung gestellter Jugendschutz-PIN nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird und dass Unbefugte keinen Zugang zu seiner Jugendschutz-PIN haben.
 - 5.2 Dem Kunden ist es untersagt, die von Kabel BW zur Verfügung gestellten Geräte, insbesondere den Übergabepunkt, unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung bzw. der vertraglichen Räumlichkeiten zugänglich zu machen oder die von Kabel BW erhaltenen Signale auf sonstige Weise an Dritte weiterzuleiten oder eine solche Weiterleitung zu dulden. In jedem Fall einer solchen vertragswidrigen Mitversorgung von „Schwarzseher“, die der Kunde zu vertreten hat, verwirkt der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,- Euro. Die Zahlung der Vertragsstrafe schließt nicht aus, dass Kabel BW ihre weitergehenden Schadensersatzansprüche gesondert geltend macht.
 - 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, die empfangenen Programme ausschließlich privat zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm öffentlich vorzuführen/wiedergeben, eine öffentliche Vorführung zu gestatten, das Programm für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten, weiterzuleiten, für die Inanspruchnahme des Programms durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/oder das Programm in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung gestattet.
 - 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, der Kabel BW unverzüglich Änderungen in der Anzahl der an den Übergabepunkt angeschlossenen Wohnheiten mitzuteilen, soweit er hiervon Kenntnis hat.
- 6 **Weitere Pflichten des Kunden**
 - 6.1 Der Kunde gewährleistet Kabel BW, soweit erforderlich, an Werktagen während der üblichen Geschäftszeiten Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den Geräten von Kabel BW. Sofern für Kabel BW keine Zugangsmöglichkeit besteht, wird Kabel BW für die Dauer des nicht bestehenden Zugangs von ihren Verpflichtungen frei. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass deren Einhaltung auch ohne den Zugang möglich gewesen wäre.
 - 6.2 Der Kunde hat seine Endeinrichtungen auf eigene Kosten zu ändern, wenn dies erforderlich ist, damit Kabel BW ihre Leistungen erbringen kann und/oder damit die Einrichtungen den einschlägigen rechtlichen Vorschriften entsprechen.
 - 6.3 Der Kunde wird die Leistungen von Kabel BW nicht in rechtswidriger Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen oder nutzen lassen und bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln seinerseits Kabel BW von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet, der Kabel BW Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen an der Hausverteilanlage ihr Recht zu verwirklichen, den Kabelanschluss eines anderen zu sperren und/oder die Sperre aufzuheben.
- 7 **Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes Gebiet**

Bei einem Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes und modernisiertes Gebiet gilt in Ergänzung der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kabel BW Folgendes: Bei einem Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes und modernisiertes Gebiet wird für sämtliche Leistungen mit Ausnahme von Internet/Telefon ein erneutes Bereitstellungsentgelt fällig. Für Internet/Telefon gelten abweichend hiervon die entsprechenden Zusatzbedingungen der Kabel BW.
- 8 **Optionale entgeltpflichtige Service-Leistungen für Digital-TV-/Radio-Installationservice**
- 8.1 Kabel BW erbringt Einstellungen an Endgeräten des Kunden außerhalb des Breitbandnetzes von Kabel BW nach jeweiligen Beauftragungen im Einzelfall im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste richtet, durch qualifizierte Servicepartner zu den folgenden Bedingungen:
 - An-/Abfahrt zum Kunden
 - Anschluss Digital Receiver an TV und Peripheriegeräte (VR, DVD Recorder, etc.)
 - Einstellung Digital Receiver (Senderschlaufl, Favoriten, etc.)
 - Inbetriebnahme und Test der Geräte
 - Kurze Einweisung
- 8.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Bedienungsanleitung der Endgeräte vorhanden ist. Des Weiteren hat der Kunde dafür zu sorgen, dass funktionierende Bedienelemente wie z. B. eine voll funktionsfähige Fernbedienung vorhanden sind, der Kabel BW Service freigeschaltet ist und freier Zugang zu den Endgeräten und der Verkabelung gewährleistet ist.
- 8.3 Diese Leistungen nach Ziffern 8.1 – 8.2 können Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Samstag von 9:00 bis 16:00 Uhr auf Anfrage, in Anspruch genommen werden (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage).
- 8.4 Darüber hinausgehende Leistungen, die nicht Bestandteil der Leistungen nach dieser Ziffer 8 sind, können zwischen dem Servicepartner und dem Kunden individuell vereinbart werden. Sollte Material für die Durchführung der Einstellung benötigt werden, über das der Kunde nicht verfügt (z. B. SCART-Kabel), kann dieses vom Servicepartner der Kabel BW vor Ort auf dessen eigene Rechnung und eigenen Namen erworben werden.

Zusatzbedingungen Mobilfunk

- 1 **Zustandekommen des Vertrages und Vertragsgegenstand**

Voraussetzung für den Abschluss eines Mobilfunkdienstvertrages („Vertrag“) ist das Bestehen oder der zeitgleiche Abschluss eines Vertrages über ein Kabel BW Internet- und Telefonie-Produkt sowie der Einsatz eines Kabel BW Internet-Sticks, bzw. einer Kabel BW SIM-Karte. Der Vertrag über ein Kabel BW Internet- und Telefon-Produkt muss während der gesamten Laufzeit des Mobilfunkvertrages bestehen. Wird der Internet- und Telefon-Vertrag beendet, endet zeitgleich ebenfalls der Mobilfunkvertrag.

Der Mobilfunkdienstvertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch Kabel BW zustande. Kabel BW kann den Antrag des Kunden auch durch Freischaltung der codierten Mobilfunkkarte („SIM-Karte“) oder Erbringen von Mobilfunkdienstleistungen annehmen.

Für den Mobilfunkdienstvertrag kommen ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Zusatzbedingungen Internet und Telefon zur Anwendung.

Der Kunde hat die Möglichkeit, den Mobilfunkanschluss über das Netz des Mobilfunkbetreibers für Datenverbindungen mittels eines geeigneten und zulässigen Endgerätes innerhalb Deutschlands zu nutzen. Sprachdienste und Verbindungen können auch außerhalb Deutschlands genutzt werden. Zu diesem Zweck hat Kabel BW mit einem Mobilfunknetzbetreiber eine vertragliche Vereinbarung über die Bereitstellung und den Vertrieb von Mobilfunkdienstleistungen abgeschlossen. Der Kunde kann innerhalb Deutschlands Mobilfunknetze anderer Anbieter nutzen, wenn und soweit der Mobilfunknetzbetreiber mit dem jeweiligen Anbieter entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat.

Kabel BW behält sich vor, das Produkt- und Dienstleistungsangebot jederzeit zu ändern. Handelt es sich bei den Änderungen um solche wesentlicher Art, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

Kabel BW ist berechtigt, die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendigen Mittel frei zu wählen, insbesondere den Mobilfunkdienstleister zu wechseln, sofern keine wichtigen Gründe des Kunden entgegenstehen. Der Kunde ist verpflichtet, diesbezügliche erforderliche und zumutbare Mitwirkungshandlungen vorzunehmen.

Kabel BW kann nicht die Einhaltung von Qualitätsstandards gewährleisten – diese sind vielmehr abhängig u. a. von technischen (Wartungsarbeiten, funktionsfreie Bedingungen usw.) oder regulatorischen Faktoren. Kabel BW wird sich jedoch bemühen, dass etwaige Beeinträchtigungen des Mobilfunkdienstes schnellstmöglich beseitigt werden, sofern deren Ursachen im Einflussbereich von Kabel BW liegen.

Bei einer Datennutzung von über 200 Megabyte innerhalb eines Kalendertages bei dem Tarif „Laptop-Tages-Flatrate“ sowie 3 Gigabyte bei dem Tarif „Laptop-Power-Flatrate“ innerhalb eines Kalendermonats, ebenso bei der Option Handy-Surf-Flatrate ab 200 MB und bei Handy-Powersurf-Flatrate ab 3 GB, wird die Übertragungsgeschwindigkeit auf max. 64 Kilobit/s für den Up- und Download gedrosselt.

Kabel BW ist berechtigt, die Entgelte oder die Leistungsbeschreibungen bei

 - a) Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer,
 - b) Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen Kabel BW dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt,
 - c) Kosten für besondere Netzzugänge und für Zusammenschaltungen oder
 - d) Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden anzupassen.
- 2 **Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist über seine in den Allgemeinen AGBs von Kabel BW bereits vereinbarten Obligationen hinaus verpflichtet

 - seiner Zahlungsverpflichtung nachzukommen. Dies gilt auch dann, wenn die Inanspruchnahme der Leistungen durch befugte oder unbefugte Dritte erfolgt ist und dies dem Kunden zugerechnet werden kann. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Fehlerhaftigkeit der Zurechnung nachzuweisen.
 - den Verlust seiner SIM-Karte unverzüglich telefonisch und danach schriftlich an Kabel BW zu melden.
 - die bis zum Zugang seiner Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen seiner SIM-Karte zu vertreten hat.
 - die SIM-Karte ausschließlich selbst zu nutzen, bzw. den Personen zur Nutzung zu überlassen, die mit ihm unter der Kabel BW genannten Kundenadresse in einem Haushalt leben.
 - das Mobilfunknetz so zu nutzen, dass die gegenwärtige und geplante Funktionalität, Integrität und Sicherheit dieses Netzes nicht beeinträchtigt wird.
 - das Mobilfunknetz nicht rechtswidrig zu nutzen.
 - seine Kennwörter, PIN, PUK, Aktivierungscode etc. sicher zu verwahren und unberechtigten Dritten keinen Zugriff darauf zu gewähren.
 - eine signifikante Verschlechterung seiner Vermögenslage gegenüber Kabel BW bekannt zu geben.
 - Mobilfunkdienstleistungen ausschließlich zum Aufbau selbstgewählter Dienste zu nutzen, insbesondere nicht mittels einer SIM-Karte von Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- und Übertragungssysteme weiterzuleiten oder SIM-Karten in stationären Einrichtungen zu installieren, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von Kabel BW.
 - unter Verwendung der SIM-Karte keine Telekommunikations- oder Telemediendienste anzubieten.
 - die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Rufnummern- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen.
 - die Mobilfunkdienstleistungen, die ihm, unabhängig von einer Abnahmemenge, zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt wurden (z. B. im Rahmen einer Flatrate) oder die nach Erreichen einer bestimmten Entgeltsumme für einen bestimmten Zeitraum ohne Berechnung verwendet werden können, und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält, nicht zur dauerhaften Herstellung von Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung zu nutzen.
 - bei einem Tarif der Sparte „Handy-Tarife“ keine Verbindungen herzustellen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll.
 - im Rahmen der „Handy-Tarife“ keine Verbindungen zu Rufnummern, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern, zu tätigen. Im Falle des Verstoßes gegen diese Vereinbarung behält sich Kabel BW die außerordentliche Kündigung des Mobilfunkvertrages vor. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, für die angefallenen Verbindungen Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste abweichend von einem Flatrate-Tarif gesondert zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruchs, sowie die Sperre von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, bleibt Kabel BW vorbehalten.
 - Die Tarife der Sparte „Laptop-Tarife“ und „Handy-Tarife“ berechtigen nicht zur gewerblichen Nutzung.

Kabel BW ist berechtigt, bei einem Verstoß des Kunden gegen diese Pflichten jegliche Maßnahmen vorzunehmen, um weitere vertragswidrige Nutzungen zu unterbinden. Hat der Kunde schuldhaft gehandelt, kann Kabel BW Schadensersatz geltend machen.

- Sperre**

Zusätzlich zu den Bestimmungen betreffend die Sperre in Nr. 10 des Allgemeinen Teils der AGB gilt Folgendes: Kommt es zu einer besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens und steigt auch die Höhe der Entgeltforderung von Kabel BW in besonderem Maße an und liegen Tatsachen vor, welche die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanzustehen wird, kann eine Sperrung vorgenommen werden. In diesem Fall ist der Vollsperrung des Netzzugangs frühestens nach Ablauf einer einwöchigen Sperre für abgehende Verbindungen möglich. Dem Kunden wird die Sperre in der Regel schriftlich, fernmündlich, per SMS oder per E-Mail im Vorhinein angekündigt. Die Teilsperrung wird, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen beschränkt.

Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Grund für die Sperrung wegfällt.
- SIM-Karte**

Dem Kunden wird eine SIM-Karte für die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Kabel BW. Kabel BW kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger oder technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

Weiterhin ist Kabel BW berechtigt, insbesondere zur Vermeidung von Missbrauch, die SIM-Karte zu deaktivieren, wenn über diese mindestens 3 Monate keine Mobilfunknutzung erfolgt ist. Diese Deaktivierung erfolgt nur bei SIM-Karten, die ohne monatliche Grundgebühr sind. Über die beabsichtigte Deaktivierung wird Kabel BW den Kunden 4 Wochen vorher unterrichten. Die Deaktivierung unterbleibt, wenn der Kunde Kabel BW mitteilt, die Karte weiter nutzen zu wollen.

Die voraussichtliche Dauer bis zur netzseitigen Freischaltung der SIM-Karte beträgt 2 bis 24 Stunden ab Freischaltung der SIM-Karte durch den Kunden über die (Aktivierungshotline unter der Nummer) 0800-8888 280, bzw. über das Internet auf www.kabelbw.de/mobil und Bestätigung der Aktivierung durch Kabel BW.
- Rufnummer**

Kabel BW teilt dem Kunden eine Rufnummer zu und behält sich vor, diese nachträglich zu ändern, sofern dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen erforderlich ist.
- Portierung**

Zur Mitnahme seiner Mobilfunkrufnummer in ein anderes Mobilfunknetz („Rufnummernmitnahme“), muss der für die betroffene Mobilfunkrufnummer registrierte Kunde spätestens am 30. Tag nach Beendigung des Vertrages den bei dem neuen Diensteanbieter wirksam gestellten Mitnahme- bzw. Portierungsauftrag bei Kabel BW abgegeben haben. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass die Rufnummernmitnahme bis zu 120 Tage vor Ablauf des Vertrages mit Kabel BW beantragt wird. Für die Rufnummernportierung zu einem anderen Diensteanbieter wird ein Entgelt gemäß aktueller Preisliste erhoben. Die Portierung ist erst zum Vertragsende des Altvertrages möglich.

Die Rufnummernmitnahme aus einem anderen Mobilfunknetz in das Mobilfunknetz von Kabel BW ist nur möglich, nachdem der bisherige Anbieter die Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat.

Für die Rufnummernportierung zu einem anderen Diensteanbieter wird ein Entgelt gemäß aktueller Preisliste erhoben.

Eine Stornierung der Portierung ist maximal 7 Tage vor Portierungstermin möglich. Erfolgt eine fristgerechte Stornierung des Portierungsauftrages, erfolgt eine sofortige Umstellung auf den vertraglich vereinbarten Tarif.
- Factoring**

Erbringen Dritte Zusatzleistungen, entsteht ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen diesem Dritten und dem Endkunden; Kabel BW ist lediglich – nach den Vorgaben des Mobilfunknetzbetreibers – verpflichtet, den Zugang in technischer Hinsicht bereitzustellen. Kabel BW kann im Rahmen des Factorings die Forderungen des Dritten für die Inanspruchnahme der Zusatzleistung ankaufen.
- Vertragslaufzeit/Kündigung**

Generell gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten für Tarife, für Optionen eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monat. Kündigt der Kunde seinen Tarif nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit, verlängert sich der Tarif um 12 Monate. Kündigt der Kunde seine Option nicht 6 Woche Ablauf der Vertragslaufzeit, verlängert sich die Laufzeit der Option um jeweils 1 Monat.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund für Kabel BW liegt insbesondere vor, wenn der Kunde

 - die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt;
 - die Erfüllung des Vertrages, insbesondere seine Zahlungen, in unberechtigter Weise ernsthaft und endgültig einstellt;
 - für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines überwiegenden Teils des Rechnungsbetrages in Verzug gerät und die Höhe des Betrages für sich betrachtet nicht unerheblich ist oder er für einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten mit der Bezahlung in Höhe eines Betrages, der dem nutzungsunabhängigen Entgelt für 2 Monate entspricht, in Verzug gerät;
 - den bestehenden oder gleichzeitig geschlossenen Kabel BW Internet- und Telefon-Vertrag kündigt.

Kabel BW wird den Kunden in den Fällen der Ziffern (Spiegelstriche 2 und 3 oben) vor Ausspruch der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund mahnen und ihn dabei auf die Folgen bei Nichtabhilfe hinweisen. Kabel BW kann hierauf nur verzichten, wenn aufgrund besonderer Umstände unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Mahnung unzumutbar ist.

Sofern Kabel BW das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigt, steht Kabel BW je gekündigter SIM-Karte ein Anspruch auf pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von 60% der monatlichen Grundentgelte, d.h. der monatlichen nutzungsunabhängigen Entgelte (insbesondere monatliche Basispreise, Grundgebühren Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt Kabel BW vorbehalten.
- Vertragsübernahme durch Mobilfunknetzbetreiber**

Wird das Vertragsverhältnis zwischen Kabel BW und dem derzeitigen Mobilfunknetzbetreiber beendet, kann dieser oder ein anderer Mobilfunknetzbetreiber in die sich aus dem Vertragsverhältnis von Kabel BW mit dem Kunden ergebenden Rechte und Pflichten eintreten (Vertragsübernahme); der Kunde erklärt sich damit einverstanden.

Zusatzbedingungen Kabel BW Videothek

- Gegenstand der Bedingungen**

Kabel BW erbringt alle von ihr angebotenen Dienstleistungen für den Bereich Kabel BW Videothek auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der nachfolgenden Zusatzbedingungen Kabel BW Videothek sowie möglicher weiterer Zusatzbedingungen, soweit auf diese Bezug genommen wird.
- Vertragsgegenstand**

Diese Bedingungen stellen den Regelungsinhalt für den Erwerb von Videos zur zeitlich befristeten und unbefristeten Nutzung, sowie für die Bereitstellung und den Erwerb von Abonnements über den Abruf von ausgewählten Abonnement-Inhalten dar.
- Voraussetzung für die Nutzung des Kabel BW Videothek-Dienstes**

Zur Nutzung des Kabel BW-Videothek-Dienstes sind ein aktiver Kabelanschluss von Kabel BW und ein Internetanschluss Voraussetzung. Dieser Vertragsschluss kommt zwischen dem Kunden und Kabel BW unter Einbeziehung der unter Nr. 1 dieser Zusatzbedingungen genannten Bedingungen in der Weise zustande, dass Kabel BW den Abruf oder die Bestellung des Kunden mit der Bereitstellung der Leistung annimmt.

Ebenfalls muss der Kunde einen Internetanschluss (Empfehlung: Geschwindigkeit mind. 512 KB/s), eine für den Videothek-Dienst freigeschaltete Smartcard – die nach der Beendigung des Vertrags über den Videothek-Dienst von Kabel BW zurück gefordert wird – ebenso wie einen an den Internetanschluss angebundenen interaktiven Receiver.

Der Kunde kann – vorbehaltlich eines Angebots durch Kabel BW – bei Abschluss des Rahmenvertrages einen Receiver zur Nutzung des Videothek-Dienstes bei Kabel BW beziehen. Zur Sicherstellung der Funktionalität des Videothek-Dienstes ist Kabel BW berechtigt, ohne Beteiligung des Kunden Software-Updates auf dem Receiver zu installieren.

Nimmt der Kunde ohne schriftliche Zustimmung von Kabel BW Veränderung an Hard- oder Software des Receivers vor, schließt dies Gewährleistungsansprüche gegen Kabel BW aus. Eine derartige Veränderung der Software durch den Kunden berechtigt Kabel BW zum Ausschluss des Kunden von der Nutzung des Videothek-Dienstes, sofern nicht der Kunde nachweist, dass mit dieser Veränderung keine Gefährdung der Sicherheit des Videothek-Dienstes verbunden ist.

- Jugendschutz**

Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass eine Nutzung der Videothek-Dienstleistungen durch Minderjährige nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung erfolgt.

Vor der Nutzung des Erotikbereichs des Videothek-Dienstes mittels des Receivers wird in jedem Fall eine Altersverifikation durchgeführt.
- Geschlossene Benutzergruppe (Erwachsenenangebote)**

Geschlossene Benutzergruppe (Erwachsenenangebote)

Kabel BW bietet Inhalte, die nach § 4 Abs. 2 Jugendmedienstaatsvertrag (JMStV) nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen, ausschließlich Personen über 18 Jahren an.

Aus diesem Grund gewährt Kabel BW den Zugang zu Erwachsenenangeboten nur solchen natürlichen Personen, deren Volljährigkeit überprüft wurde. Die Überprüfung der Volljährigkeit erfolgt durch die Anmeldung des Nutzers über ein Altersverifikationssystem („AVS“).

Der Kunde stellt sicher, dass Personen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Erwachsenenangeboten erhalten. Dies schließt die Verpflichtung ein, dass Dritte das AVS nicht über die dem Kunden überlassene PIN umgehen. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass Dritte von der dem Kunden überlassenen PIN Kenntnis erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, muss der Kunde Kabel BW unverzüglich informieren und die ihm überlassene Smartcard an Kabel BW zurück senden. Kabel BW nimmt einen Austausch der Smartcard vor und stellt dem Kunden nach einer erneuten Prüfung im Rahmen des AVS diese zur Verfügung. Die damit verbundenen Kosten trägt der Kunde.

Bei begründetem Verdacht ist Kabel BW berechtigt, die Nutzung der Erwachsenenangebote zu sperren.
- Verpflichtungen des Kunden**

Der Kunde darf Kennwörter/Passwörter nicht an Dritte weitergeben; ferner sind Kennwörter/Passwörter vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Kunde ist verpflichtet, sie nach erstmaliger Zurverfügungstellung und in regelmäßigen Abständen zu ändern. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Kennwort/Passwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Kennwort/Passwort unverzüglich zu ändern. Verboten ist insbesondere die geschäftsmäßige Weiterveräußerung oder Vermietung der Leistungen von Kabel BW an Dritte.

Sofern Kabel BW dem Kunden ein Testzeitraum zur Nutzung des Videothek-Dienstes anbietet, steht dieser Testzeitraum dem Kunden nur einmal zu.

Dem Kunden wird lediglich das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und räumlich auf das Kabel BW-Netz beschränkte Nutzungsrecht eingeräumt, die Inhalte innerhalb der vertraglich vorgesehenen Grenzen (Streaming, Einzelabruf und/oder Abonnement, zeitlich befristet und/oder zeitlich unbefristet) zur Vorführung im privaten Bereich für nicht gewerbliche Zwecke unter Berücksichtigung der übrigen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zu nutzen.

Der Kunde haftet gegenüber Kabel BW für Schäden, Kosten und Aufwendungen, die durch Verstöße gegen die sich aus dem Rahmenvertragsverhältnis zwischen Kabel BW und dem Kunden entstehen und stellt Kabel BW von hierdurch entstehenden Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

Insbesondere, aber nicht abschließend ist dem Kunden das unerlaubte Veröffentlichendes und/oder Weitergeben von Inhalten z. B. über ein Netzwerk, beispielsweise das unerlaubte Posting, Zugänglichmachen, Hochladen, Herunterladen oder anderweitige Verbreiten von Inhalten und/oder die Unterstützung solcher Handlungen sowie das Aufnehmen des Inhalts und das Umgehen des Kopierschutzes ausdrücklich verboten und kann zu einer außerordentlichen Kündigung des Rahmenvertrages führen. Eine missbräuchliche Nutzung durch den Kunden liegt darüber hinaus vor, wenn der zum Entschlüsseln und Abspielen des Inhalts übermittelte digitale Schlüssel manipuliert wurde. Der Kunde darf den abgerufenen Inhalt nur unter Beachtung des nationalen und internationalen Urheberrechts im Rahmen der durch diesen Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte nutzen und den Inhalt nicht vervielfältigen sowie Urheber- und Schutzrechtsvermerke für den Inhalt nicht entfernen oder verändern. Der Kunde hat den Inhalt vor jeglicher Nutzung durch Nichtberechtigte und vor sonstigem Missbrauch zu schützen.

Verstößt der Kunden gegen die sich aus diesem Rahmenvertragsverhältnis ergebenden Pflichten, bzw. liegen diesbezüglich begründete erhebliche Verdachtsmomente vor, berechtigt dies Kabel BW die jeweilige Leistung, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren sowie das Rahmenvertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern, kann Kabel BW den Zugang zum Videothek-Dienst beschränken.

- Abruf von Inhalten**

Nach Zustandekommen des Nutzungsvertrages (s. o. Ziffer 3) stellt Kabel BW dem Kunden den Inhalt codiert und verschlüsselt zum Streaming bereit. Unter Streaming im Sinne dieser Bedingungen ist dabei die mit der Übermittlung zeitgleich und unveränderte Nutzung durch den Kunden zu verstehen, bei dem keine dauerhafte Kopie auf dem Endgerät des Nutzers erstellt wird.

Im Falle des Einzelabrufs eines Inhalts räumt Kabel BW dem Kunden das beschränkte Nutzungsrecht ein, den Inhalt auf einem Endgerät im Streamingverfahren anzusehen

 - Streaming (Einzelabruf)

Beim Einzelabruf im Wege des Streaming ist der Kunde berechtigt, sich den entsprechenden Inhalt innerhalb des jeweils angegebenen Zeitraums nach Vertragsschluss beliebig oft zur Wiedergabe von Kabel BW Servern abzurufen.
 - Abonnements

Bei Abschluss eines Abonnement-Paketes kann der Kunde die in dem jeweiligen Paket enthaltenen Inhalte während der jeweiligen Nutzungsperiode des Abonnements beliebig oft zur Wiedergabe von Kabel BW Servern abzurufen.

Im Rahmen eines Abonnementvertrages hat der Kunde keinen Anspruch auf einen bestimmten Inhalt. Bei Vorliegen triftiger Gründe (wie z. B. durch Leistungsänderungen durch Vorlieferanten/Lizenzgebern oder Vertragspartnern oder notwendige technische Änderungen) kann Kabel BW das Produktangebot sowie die jeweilige Preis- und Leistungsbeschreibung ändern, sofern der Kunde durch diese Änderungen wesentlich schlechter gestellt wird.

Die aktuelle Preis- und Leistungsübersicht ist auf www.kabelbw.de einzusehen.

Das Maximalkontingent für den Einzelabruf beträgt 100,- Euro im Monat; eine Nutzung, die darüber hinausgehende Kosten verursachen würde, ist nicht möglich.

Die Rechnung des Kunden enthält für die Nutzung der Kabel BW-Videothek keine Nennung des jeweiligen Titels, sondern weist nur die Anzahl der bestellten Titel aus.
- Laufzeit und Beendigung des Nutzungsvertrages**

Die Mindestvertragslaufzeit über ein Abonnement-Paket beträgt 3 Monate und verlängert sich um jeweils 1 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.

Der Nutzungsvertrag über Einzelabrufe hat die im jeweiligen Einzelangebot angegebene Laufzeit und endet mit vollständiger Erfüllung der gegenseitigen Vertragspflichten. Einer Kündigung bedarf es insoweit nicht.